

# AMTSBLATT

für die Gemeinde Bestensee

Der „Bestwiner“



Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,  
14974 Ludwigsfelde, Märkersteig 12-16, Tel.: 0 33 78 / 82 02 13 • Fax: 0 33 78 / 82 02 14  
Auflage: 3000

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5,  
15741 Bestensee, Tel.: 033763 / 998-0 vertreten durch den Bürgermeister

10. Jahrgang / Nr. 10

November - Ausgabe

Bestensee, den 30.10.02



*Rückblick auf  
das Kinderfest  
anlässlich*



**10 Jahre  
Kinderdorf**

Fotos: Rotophot GmbH



Lesen Sie weiter auf Seite 12

**Amtsblatt für die Gemeinde Bestensee****Bestensee, 30. Oktober 2002 - Nr. 10/2002 - 10. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Bestensee****Amtlicher Teil****Inhaltsverzeichnis**

* Kurzniederschrift zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 26.09.2002	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 36/09/02	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 37/09/02	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 38/09/02	Seite 3
* Beschluss-Nr.: 39/09/02	Seite 3
* 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2002	Seite 3
* Beschluss-Nr.: 46/09/02	Seite 4
* Beschluss-Nr.: 47/09/02	Seite 4
* Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die straßenbauliche Maßnahme „Radwegausbau KWer Straße“ in der Gemeinde Bestensee (Ausbaubeitragssatzung Radweg Kwer-Str.) vom 26.09.2002	Seite 4
* Offenlage des Entwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) „Fasanenstraße“ der Gemeinde Bestensee nach § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 6
* Bürgerinformation über veröffentlichte Satzungen und Änderungssatzungen des MAWV	Seite 6

**KURZNIEDERSCHRIFT**

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 26.09.2002

**1. Informationen**

- zum Spendenaufruf für Hochwassergeschädigte (siehe Bestwiner Ausgabe Oktober)
- zur Vorbereitung eines Treffens mit Gewerbetreibenden des Partnerkreises Wolsztyn (Polen). Dieses Treffen bereiten Vertreter des Gewerbevereins Bestensee vor.
- zur Funktion der Regenwasserableitungen einschließlich Versickerung im Grundstücksbereich (siehe Bestwiner Ausgabe Oktober)
- zum MAZ-Artikel „Wie weiter mit der Gesamtschule?“ Die Äußerungen in diesem Artikel entsprechen nicht dem aktuellen Kenntnisstand. Vorerst muss lediglich von einer Bildung 7. Klassen Abstand genommen werden, da die dafür erforderliche Schülerzahl nicht erreicht wird.
- zum Partnerschaftsbesuch aus Havixbeck vom 02. - 04.10.02

**2. Bürgerfragestunde**

Folgende Probleme wurden angesprochen und diskutiert:

- der MAZ-Artikel zur Gesamtschule
- die Information zwischen Schulträger (Verwaltung) und Schulleitung der Gesamtschule

**3. Beschlüsse**

- B 36/09/02 Entscheidung über den Standort Gesamtschule  
Auf Antrag der SPD/BIG Fraktion erfolgte zu diesem Beschluss eine namentliche Abstimmung.
- B 37/09/02 Neufestsetzung/Anpassung der Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister
- B 38/09/02 Regelung der Zulage für den stellvertretenden Bürgermeister
- B 39/09/02 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2002
- B 40/09/02 zur Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung  
Auf Antrag des Bürgermeisters wurde dieser Beschluss noch einmal in den zuständigen Ausschuss verwiesen,

damit der Änderungsantrag der PDS-Fraktion entsprechend geprüft werden kann.

- B 46/09/02 Festlegung zur weiteren Verfahrensweise der freien Trägerschaft zur Jugendsozialarbeit
- B 47/09/02 Beschluss einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die straßenbauliche Maßnahme „Radwegausbau in der Königs Wusterhausener Straße“ in der Gemeinde Bestensee

<i>Teltow</i>	<i>Rubenbauer</i>	<i>Quasdorf</i>
<i>Vorsitzende der</i>	<i>Mitglied der</i>	<i>Bürgermeister</i>
<i>Gemeindevertretung</i>	<i>Gemeindevertretung</i>	

**BESCHLUSS der Verwaltung - öffentlich -**

Einreicher: Hauptamt  
Beraten im: Hauptausschuss/Sozialausschuss  
Beschluss-Tag: 26.09.2002  
Beschluss-Nr.: 36/09/02  
Betreff: Entscheidung über den Standort Gesamtschule  
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt im Schuljahr 2003/2004 keine Bildung der 7. Jahrgangsstufe an der Gesamtschule vorzunehmen.  
Begründung: Resultierend aus der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Dahme-Spreewald wurde ermittelt, dass die Sicherheit des Standortes der Gesamtschule Bestensee im Bereich des bisherigen Einzugsbereiches nicht mehr begründet werden kann. Aufgrund der stetig zurück gehenden Schülerzahlen und dem Umstand, dass das Wahlverhalten nur sehr vage bestimmt werden kann, ist bereits im Schuljahr 2003/2004 für die 7. Klassen voraus zu sehen, dass die Kriterien für die Bildung dieser nicht erreicht werden.  
Diese Entscheidung basiert auf der jetzigen Grundlage des Schulgesetzes. Sollte in diesem Gesetz Veränderungen vorgenommen werden, die den Standort erhalten könnten, gilt es alle Kraft dafür einzusetzen.  
Sowohl durch den Landkreis als auch durch den Schulrat wird eine klare Entscheidung durch die Gemeindevertretung zur Weiterführung des Schulstandortes erwartet.

Abstimmungsergebnis entsprechend der namentlichen Abstimmung:

Anzahl der stimmberecht. Mitgl.d.GV:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	7
Stimmhaltungen:	/
von der Berat.u.Abst.gemäß § 28 GO	
des Landes Brandenburg beschlossen:	/

*Quasdorf*  
Bürgermeister



*Teltow*  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

**BESCHLUSS der Verwaltung - öffentlich -**

Einreicher: Hauptamt  
Beraten im: Finanzausschuss/Hauptausschuss  
Beschluss-Tag: 26.09.2002  
Beschluss-Nr.: 37/09/02  
Betreff: Neufestsetzung/Anpassung der Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister  
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee be-

schließt die Neufestsetzung/Anpassung der Dienstaufwandsentschädigung: für den kommunalen Wahlbeamten (hauptamtlicher Bürgermeister) der Gemeinde Bestensee - auf mtl. 110,00 €

**Begründung:** Gemäß Kommunaldienstaufwandsentschädigungsverordnung - KomDAEV § 3(1) kann für hauptamtliche Bürgermeister die Dienstaufwandsentschädigung bei einer Einwohnerzahl von 5001 - 10000 (Bestensee hatte zum 30.06. des Vorjahres über 5000 Einwohner) mtl. höchstens 115,00 € betragen.  
Die Anpassung der Dienstaufwandsentschädigung erfolgt aufgrund der Euro-Umstellung und schrittweise Angleichung an den Höchstbetrag.  
Der Beschluss 33/05/99 tritt somit außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**  
Anzahl der stimmberecht. Mitgl.d.GV: 19  
Anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: 2  
von der Berat.u.Abst. gemäß § 28 GO des Landes Brandenburg ausgeschlossen: 1

Quasdorf Teltow  
Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung



**BESCHLUSS**  
der Verwaltung - öffentlich -

**Einreicher:** Hauptamt  
**Beraten im:** Finanzausschuss / Hauptausschuss  
**Beschluss-Tag:** 26.09.2002  
**Beschluss-Nr.:** 38/09/02  
**Betreff:** Regelung der Zulage für den stellvertretenden Bürgermeister  
**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Festsetzung einer Zulage für die zur allgemeinen Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters bestellte Person - auf mtl. 38,50 €  
**Begründung:** Gemäß § 33 (1) Punkt a) BAT- Ost kann der zur Vertretung bestimmte Angestellte eine Zulage nach § 4 (2) Kommunaldienstaufwands-entschädigungsverordnung - KomDAEV in Höhe von 35 % der festgelegten Dienstaufwandsentschädigung des hauptamtlichen Bürgermeisters erhalten.  
Der Beschluss 33/05/99 tritt somit außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**  
Anzahl der stimmberecht. Mitgl.d.GV: 19  
Anwesend: 16  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: 2  
von der Berat.u.Abst. gemäß § 28 GO des Landes Brandenburg ausgeschlossen: /

Quasdorf Teltow  
Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung



**BESCHLUSS**  
der Verwaltung - öffentlich -

**Einreicher:** Kämmerei  
**Beraten im:** Finanzausschuss, Hauptausschuss  
**Beschluss-Tag:** 26.09.2002  
**Beschluss-Nr.:** 39/09/02  
**Betreff:** 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2002  
**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee be-

schließt die 1.Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2002

**Begründung:** Gemäß § 79 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I 1993 S. 398 ), geändert durch Gesetz vom 30.06.1994 (GVBl. I S. 230) ist eine Nachtragssatzung zu erarbeiten, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen , wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen bzw. wenn Anstellungen vorgenommen werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

**Abstimmungsergebnis:**  
Anz. d. stimmberecht. Mitgl. d. GV: 19  
Anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 4  
Stimmenthaltungen: 1  
von der Abst.u.Berat. gem.§ 28 GO des Landes Brandenburg ausgeschlossen: /

Quasdorf Teltow  
Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

**Anlage: 1.Nachtragssatzung 2002**

**1. NACHTRAGSSATZUNG**  
der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2002

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.09.2002 auf der Grundlage des § 79 des Artikel I der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Gemeindeordnung – vom 15.10.1993 ( GVBl.IS.398), geändert durch Gesetz vom 30.06.1994 (GVBl.IS.230) folgende Nachtragssatzung beschlossen.

**§1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Haushaltsjahr 2002

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	114.060	4.000	5.234.550	5.344.610
die Ausgaben	137.410	27.350	5.234.550	5.344.610
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	22.700	173.000	1.693.500	1.543.200
die Ausgaben	74.600	224.900	1.693.500	1.543.200

**§ 2**

bleibt unverändert

**§ 3**

bleibt unverändert

**§ 4**

bleibt unverändert

Aufgestellt: Festgestellt:  
Bestensee, den 30.08.2002 Bestensee, den 02.09.2002

Koepen Quasdorf  
Amtsleiterin Kämmerei Bürgermeister

Bestensee, den 30.09.2002

Quasdorf  
Bürgermeister



Teltow  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2002 enthält keine durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigende Teile. Sie ist mit Schreiben vom 11.10.2002 der Kommunalaufsicht des Landkreises Dahme Spreewald angezeigt worden.

Gemäß § 78 Abs. 5 der Gemeindeordnung Brandenburg für das Land Brandenburg (GO) kann jedermann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und ihrer Anlagen nehmen.

Sie liegen während der öffentlichen Sprechzeiten in der Kämmerei des Gemeindeamtes Bestensee, Eichhornstraße 4-5, zur Einsichtnahme aus.

### BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die vorstehende, von der Gemeindevertretung Bestensee am 26.09.2002 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2002 öffentlich bekannt gemacht.

Bestensee, den 15.10.2002

Quasdorf  
Bürgermeister

### BESCHLUSS der Verwaltung - öffentlich -

Einreicher: Sozialausschuss  
Beraten im: Sozialausschuss  
Beschluss-Tag: 26.09.2002  
Beschluss-Nr.: 46/09/02  
Betreff: Festlegung zur weiteren Verfahrensweise der freien Trägerschaft zur Jugendsozialarbeit

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt, den Bereich der mobilen Jugend- und Jugendsozialarbeit ab dem 01.01.2003 durch den Bestenseer Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen e. V. als Freier Träger der Jugendhilfe mit neuem Jahresmietvertrag, entsprechend der Festlegung des Protokolls der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.09.02, zu bestätigen.

Begründung: Die Konzeption haben alle Beteiligten zur Kenntnis genommen und als Arbeitsrichtlinie für die Jugend- und Jugendsozialarbeit in Bestensee befürwortet. Sie entspricht dem momentanen Bedarf und ist situationsentsprechend fortzuschreiben.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberecht. Mitgl.d.GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	/
Stimmhaltungen:	1
von der Berat.u.Abst. gemäß § 28 GO des Landes Brandenburg, ausgeschlossen:	/

Quasdorf  
Bürgermeister



Teltow  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

### BESCHLUSS der Verwaltung - öffentlich -

Einreicher: Bauamt  
Beraten im: Tischvorlage  
Beschluss-Tag: 26.09.2002  
Beschluss-Nr.: 47/09/02  
Betreff: Beschluss einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die straßenbauliche Maßnahme „Radwegausbau in der Königs Wusterhausener Straße“ in der Gemeinde Bestensee

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt eine neue Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die straßenbauliche Maßnahme „Radwegausbau in der Königs Wusterhausener Straße“ in der Gemeinde Bestensee (Ausbaubeitragsatzung Radweg Kwer-Str.)

Begründung: Um die Baumaßnahme Radweg Königs Wusterhausener Straße zwischen Einmündung Schmiedeweg und der Straßenquerung an der Bushaltestelle im Rahmen des Straßenausbaubeitragsrechts abrechnen zu können, bedarf es des Erlasses einer Sondersatzung für diese Baumaßnahme.

Die am 27.09.2001 durch die Gemeindevertretung beschlossene Straßenausbaubeitragsatzung besitzt hinsichtlich der o. g. Ausbaumaßnahme keine Gültigkeit, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung (27.09.2001) der Aufwand für die Maßnahme Königs Wusterhausener Str. bereits feststand.

Damit bietet die Satzung vom 27.09.2001 für die Abrechnung keine Rechtsgrundlage, weil das Fehlen des genauen Beitragssatzes - nach § 2 (1) Satz 2 KAG ein zwingender Satzungsbestandteil - bezogen auf diese Maßnahme zur Ungültigkeit der Satzung insgesamt führt (OVG Land Brandenburg, Urteil vom 23.3.2000 - 2 A 226/98). Die Bestimmung des Beitragssatzes kann im übrigen nicht nachträglich im Wege einer Ergänzungssatzung zur bereits erlassenen Straßenausbaubeitragsatzung erfolgen (OVG Land Brandenburg, Urteil vom 14.7.2000 - 2 D 27/00).

Die Sondersatzung für die Ausbaumaßnahme Königs Wusterhausener Str. bestimmt in § 3 den genauen Beitragssatz der Anlieger. Gegenüber der Straßenausbaubeitragsatzung vom 27.09.2001 wurden keine Veränderungen vorgenommen, die zu einer Schlechterstellung der Beitragspflichtigen führen würden.

#### Abstimmungserg.:

Anz.d.stimmberecht.Mitgl.d.GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmhaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO des Landes Brandenburg, ausgeschlossen:	/

Quasdorf  
Bürgermeister



Teltow  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

### SATZUNG

über die Erhebung von Beiträgen für die straßenbauliche Maßnahme „Radwegausbau Königs Wusterhausener Straße“ in der Gemeinde Bestensee

(Ausbaubeitragsatzung Radweg Kwer-Str.)  
vom 26.09.2002

Aufgrund der §§ 5 (1) und 35 (2), Ziff. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg, Artikel I der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. Bbg. Teil I, S. 398) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Form der Bekanntmachung der Neufassung des Kommunalabgaben-

gesetzes für das Land Brandenburg vom 15.06.1999 (GVBl. Bbg. Teil I, S. 231) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee in ihrer Sitzung am 26.09.2002 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Erhebung des Beitrages**

- (1) Die Gemeinde erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Beiträge zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Verbesserung und Erneuerung des Radweges im Bereich der Königs Wusterhausener Straße und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzern der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile.
- (2) Erschlossen im Sinne dieser Satzung ist ein Grundstück, das eine Zuwegungsmöglichkeit zur öffentlichen Straße besitzt.

**§ 2**

**Umfang des beitragsfähigen Aufwandes**

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
  - 1. die Freilegung der für die Durchführung der Maßnahme benötigten Grundflächen,
  - 2. die Herstellung, Verbesserung und Erneuerung von
    - a) Rinnen und Bordsteinen,
    - b) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
    - c) Geh-, Radwegen,
    - d) Beleuchtungseinrichtungen,
  - 3. die Inanspruchnahme Dritter mit Planung und Bauleitung, die ausschließlich der Maßnahme zuzurechnen sind.

**§ 3**

**Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes**

- (1) Der beitragsfähige Aufwand für die Ausbaumaßnahme „Radwegausbau Königs Wusterhausener Str.“ beträgt:
 

36.026,87 €	(70.462,44 DM)
-------------	----------------
- (2) Die mit Nutzungsfaktoren vervielfachten Grundstücksflächen betragen im Abrechnungsgebiet:
 

11.588,00 m <sup>2</sup>
--------------------------
- (3) Der Beitragssatz des Anliegers (beachte § 4) pro m<sup>2</sup> anrechenbarer Grundstücksfläche beträgt:
 

0,310896 €/m <sup>2</sup>	(0,608064 DM/m <sup>2</sup> )
---------------------------	-------------------------------

**§ 4**

**Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand**

- (1) die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, der
  - a) auf die Inanspruchnahme der Anlage durch die Allgemeinheit entfällt,
  - b) bei der Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes nach § 5 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.
 Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.
- (2) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach § 4 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt festgesetzt:

Königs Wusterhausener Str. (Hauptverkehrsstraße)	Anteil der Beitragspflichtigen
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	10 v. H.
Beleuchtung	10 v. H.

- (3) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als
  - 1. Hauptverkehrsstraßen:**  
Straßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit Ausnahme der Strecken, die außerhalb von Baugebieten und von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen liegen.
- (4) Zuschüsse Dritter sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, zunächst zur Deckung des Anteils der Gemeinde zu verwenden.

**§ 5**

**Beitragsmaßstab**

- (1) Der nach den §§ 2 - 4 ermittelte Anteil wird auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß und Art berücksichtigt. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist der Teil der Erdoberfläche, der auf einem besonderen Grundbuchblatt oder auf einem gemeinschaftlichen Grundbuchblatt unter einer besonderen Nummer im Bestandsverzeichnis der Grundstücke gebucht ist (formeller Grundstücksbegriff). Das Grundstück kann auch aus mehreren Flurstücken bestehen.
- (2) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche mit einem Faktor vervielfacht, der in einzelnen beträgt:
 

a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,00
b) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,25
c) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	1,50
d) bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit	1,75
e) bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit	2,00
f) bei Grundstücken, die in einer baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z. B. Kirchengrundstücke, Friedhöfe, Sportanlagen, Campingplätze, Freibäder oder Dauerkleingärten)	0,50
g) bei Grundstücken, die weder baulich noch gewerblich noch in vergleichbarer Weise genutzt werden können	0,20
- (3) Für die zu veranlagenden Grundstücke ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
  - a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 3,0, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden,
  - b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
  - c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder vergleichbar genutzt werden können, werden zwei Vollgeschosse zugrunde gelegt.
  - d) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.
- (4) Als Vollgeschoss gelten alle Geschosse, die nach den Vorschriften der Brandenburgischen Bauordnung Vollgeschosse sind.
- (5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 2 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht:
  - a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse, Hafengebiet,
  - b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist,
  - c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Schulgebäuden, Krankenhaus), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

**§ 6**

**Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke**

- (1) Für Grundstücke, die an mehr als einer Verkehrsanlage anliegen, darf die zur Beitragsbemessung herangezogene Grundfläche die Gesamtgrundstücksfläche nicht übersteigen. Die Beiträge sind prozentual zur Frontlänge der Verkehrsanlage zu erheben.
- (2) Diese Regelung gilt entsprechend für Hinterliegergrundstücke.

## § 7

**Beitragspflichtige**

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.9.94 (BGBl. I, S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts.  
Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrages das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.
- (4) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (5) Mehrere Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer haften jeweils als Gesamtschuldner.

## § 8

**Abschnittsbildung**

Der beitragsfähige Aufwand gem. § 3 dieser Satzung wurde für den selbständig benutzbaren Abschnitt der Ausbaumaßnahme Radweg Königs Wusterhausener Straße zwischen der Einmündung Schmiedeweg und der Straßenquerung an der Bushaltestelle ermittelt. Die Abschnittsbildung wurde von der Gemeindevertretung beschlossen.

## § 9

**Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

## § 10

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Rückwirkung zum 01.09.2000 in Kraft.

Bestensee, 27.09.2002

Quasdorf  
Bürgermeister



Teltow  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

**BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Ich ordne die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Ausbaubeitragsatzung „Radweg Königs Wusterhausener Straße“ der Gemeinde Bestensee vom 26.09.2002 an.

Bestensee, 02.10.2002

Klaus-Dieter Quasdorf  
Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

gemäß § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee

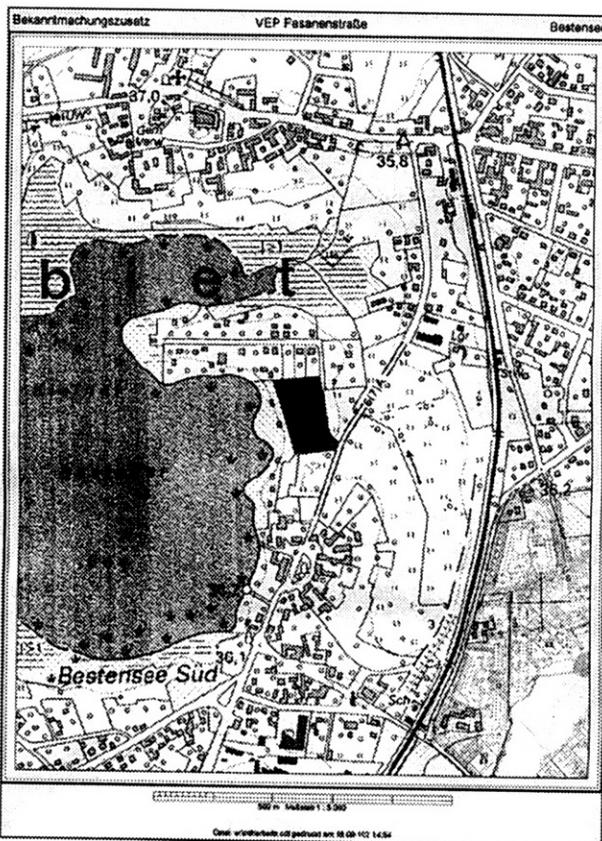
**OFFENLAGE DES ENTWURFES**

des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) „Fasanenstraße“ der Gemeinde Bestensee nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 04.07.2002 beschlossen, den ehemals gefassten Satzungsbeschluss aufzuheben und die veränderte Planvorlage vom 11.12.2001 gemäß § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

durchzuführen.

Das Plangebiet ist in der beigefügten Übersicht dargestellt.



Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) „Fasanenstraße“ vom 11.12.2001 der Gemeinde Bestensee einschließlich Begründung liegt zu jedermanns Einsicht

vom 11. November bis einschließlich 12. Dezember 2002

im Gemeindeamt Bestensee/Bauamt, Eichhornstraße 4 - 5 während der Dienststunden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bestensee, 17. September 2002

gez. i. A.  
(Fischer)  
Bauamtsleiter

**BÜRGERINFORMATION**

über veröffentlichte Satzungen und Änderungssatzungen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich sehe mich veranlasst neben den bereits erfolgten Veröffentlichungen im Amtsblatt und in den Schaukästen nochmals eine zusammengefasste Satzungsübersicht des MAWV zu veröffentlichen. Der Übersicht können Sie Datum und Nr. der Veröffentlichung im jeweiligen Kreisanzeiger des Landkreises Dahme Spreewald und Teltow-Fläming entnehmen. Sie haben die Möglichkeit einzelne Satzungen des Verbandes in der

Geschäftsstelle (Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen, Tel.: 03375/2568-823) gegen Entgelt zu erwerben. Alle aktuellen Satzungen können auch im Internet unter [www.mawv.de](http://www.mawv.de) eingesehen werden.

Bestensee, den 11.10.2002

Klaus-Dieter Quasdorf  
Bürgermeister

**Achtung!**  
Die nächste Ausgabe des  
**"BESTWINER"**  
erscheint am **27.11.2002**  
Redaktionsschluss ist am: **13.11.2002**

Titel der Satzung	Beschluss Nr.	Datum Verbandsversammlung	Datum u. Nr. der Veröffentlichung im Kreisanzeiger des LDS	Datum u. Nr. der Veröffentlichung im Amtsblatt Teltow-Fläming	Genehmigung der Satzung durch LRA
<b>Verbandssatzung</b>		18.03.1994	05.05.1994		05.05.1994
(nochmalige Veröffentl.)			21.07.1994		
1. Änderungssatzung	1/96	27.04.1996			05.06.1996
2. Änderungssatzung	136/96	28.09.1996	Nr. 8 v. 21.11.96	Nr. 46 v. 29.11.96	08.11.1996
3. Änderungssatzung	04/30/98	02.12.1998	Nr. 17 v. 21.11.96	Nr. 45 v. 15.12.98	
<b>Verbandssatzung nach Stabilisierungsgesetz</b>			Nr. 10 v. 29.06.00	Nr. 30 v. 03.07.00	26.06.2000
1. Änderungssatzung	03/15/00	26.08.2000	Nr. 28 v. 23.11.00		10.11.2000
2. Änderungssatzung	04/105/00	13.12.2000	Nr. 4 v. 25.01.01		10.01.2001
3. Änderungssatzung	01/01/02	11.04.2002	Nr. 11 v. 25.04.02 (einschl. Korrektur Nr. 13 v. 8.5.02)	Nr. 13 v. 19.04.02	
4. Änderungssatzung	02/09/02	08.08.2002			
<b>Wasserversorgungssatzung</b>	36/94	19.08.1994	Nr. 9 v. 01.09.94		
(Nachbestätigung)	37/96	27.04.1996			
1. Änderungssatzung	153/96	19.12.1996	Nr. 10 v. 19.12.96	Nr. 53 v. 23.12.96	
2. Änderungssatzung	03/28/97	16.10.1997	Nr. 10 v. 20.11.97	Nr. 45 v. 25.11.97	
Nochmalige Veröffentlichung			Nr. 16 v. 02.09.99	Nr. 29 v. 24.08.99	
Wasserversorgungssatzung	02/06/00	28.06.2000	Nr. 10 v. 29.06.00	Nr. 30 v. 03.07.00	
Wasserversorgungssatzung (gültig v. 1.1.96 - 30.6.00)	03/16/00	26.08.2000	Nr. 20 v. 05.10.00	Nr. 41 v. 26.09.01	
1. Änderungssatzung	04/106/00	13.12.2000	Nr. 33 v. 21.12.00	Nr. 54 v. 27.12.00	
<b>Wasserversorgungsabgabensatzung</b>	51/94	17.11.1994	22.12.1994		
(Nachbestätigung)	47/96	27.04.1996			
1. Änderungssatzung	154/96	19.12.1996	Nr. 10 v. 19.12.96	Nr. 53 v. 23.12.96	
2. Änderungssatzung	03/27/97	16.10.1997	Nr. 10 v. 20.11.97	Nr. 45 v. 25.11.97	
3. Änderungssatzung	04/31/98	02.12.1998	Nr. 17 v. 22.12.98	Nr. 45 v. 15.12.98	
Nochmalige Veröffentlichung			Nr. 16 v. 02.09.99	Nr. 29 v. 24.08.99	
Wasserversorgungsabgabensatzung	02/07/00	28.06.2000	Nr. 10 v. 29.06.00	Nr. 30 v. 03.07.00	
Wasserversorgungsabgabensatzung (gültig v. 1.1.96 - 1.7.00)	03/18/00	26.08.2000	Nr. 20 v. 05.10.00	Nr. 41 v. 26.09.00	
1. Änderungssatzung	04/107/00	13.12.2000	Nr. 33 v. 21.12.00	Nr. 54 v. 27.12.00	
2. Änderungssatzung	02/09/01	10.10.2001	Nr. 45 v. 01.11.01	Nr. 26 v. 24.10.01	

Titel der Satzung	Beschluss Nr.	Datum Verbandsversammlung	Datum u. Nr. der Veröffentlichung im Kreisanzeiger des LDS	Datum u. Nr. der Veröffentlichung im Amtsblatt Teltow-Fläming	Genehmigung der Satzung durch LRA
<b>Schmutzwasserbeseitigungssatzung</b>	37/94	19.08.1994	Nr. 9 v. 01.09.94		
(Nachbestätigung)	38/96	27.04.1996			
1. Änderungssatzung	118/96	27.04.1996	Nr. 4 v. 27.06.1996	Nr. 25 v. 27.06.96	
Nachveröffentlichung			Nr. 24 v. 17.06.99		
Schmutzwasserbeseitigungssatzung	02/08/00	28.06.2000	Nr. 10 v. 29.06.00	Nr. 30 v. 03.07.00	
Schmutzwasserbeseitigungssatzung (gültig v. 1.1.96 - 30.6.96)	03/17/00	26.08.2000	Nr. 20 v. 05.10.00	Nr. 41 v. 26.09.00	
1. Änderungssatzung	04/108/00	13.12.2000	Nr. 33 v. 21.12.00	Nr. 54 v. 27.12.00	
2. Änderungssatzung	01/0502	11.04.2002	Nr. 11 v. 25.04.02	Nr. 13 v. 19.04.02	
<b>Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung</b>	54/94	17.11.1994	22.12.1994		
(Nachbestätigung)	48/96	27.04.1996			
1. Änderungssatzung	119/96	27.04.1996	27.06.1996	27.06.1996	
2. Änderungssatzung	139/96	28.09.1996	Nr. 8 v. 21.11.1996	18.10.1996	
3. Änderungssatzung	03/26/97	16.10.1997	Nr. 10 v. 20.11.97	Nr. 45 v. 25.11.97	
4. Änderungssatzung	04/34/98	02.12.1998	Nr. 17 v. 22.12.98	Nr. 45 v. 15.12.98	
5. Änderungssatzung	02/09/99	15.04.1999	Nr. 19 v. 13.05.99	Nr. 13 v. 03.05.99	
Nachveröffentlichung	02/09/00	28.06.2000	Nr. 24 v. 17.06.99 Nr. 10 v. 29.06.00	Nr. 30 v. 03.07.00	
<b>Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung</b> (gültig v. 1.1.96 - 1.7.00)	03/18/00	26.08.2000	Nr. 20 v. 05.10.00	Nr. 41 v. 26.09.00	
1. Änderungssatzung	04/109/00	13.12.2000	Nr. 33 v. 21.12.00	Nr. 54 v. 27.12.00	
2. Änderungssatzung	01/06/02	11.04.2002	Nr. 11 v. 25.04.02	Nr. 13 v. 19.04.02	
<b>Niederschlagswasserentsorgungssatzung</b>	01/04/97	20.03.1997	Nr. 3 v. 08.05.97	Nr. 16 v. 16.04.97	
1. Änderungssatzung	02/02/99	15.04.1999	Nr. 19 v. 13.05.99	Nr. 13 v. 03.05.99	
Niederschlagswasserentsorgungssatzung (gültig v. 1.6.97 bis auf weiteres)	03/20/00	26.08.2000	Nr. 20 v. 05.10.00	Nr. 41 v. 26.09.00	
1. Änderungssatzung (gültig v. 14.5.99 bis auf weiteres)	03/22/00	26.08.2000	Nr. 20 v. 05.10.00	Nr. 41 v. 26.09.00	
Abgabensatzung zur Niederschlagswasserentsorgung	01/05/97	20.03.1997	Nr. 3 v. 08.05.97	Nr. 16 v. 16.04.97	
Abgabensatzung zur Niederschlagswasserentsorgung (gültig v. 1.6.97 bis auf weiteres)	03/21/00	26.08.2000	Nr. 20 v. 05.10.00	Nr. 41 v. 26.09.00	
1. Änderungssatzung zur Abgabensatzung zur Niederschlagswasserentsorgung	01/04/02	11.04.2002	Nr. 11 v. 25.04.02	Nr. 13 v. 19.04.02	
Entschädigungssatzung	43/96	27.04.1996			
Verwaltungskostensatzung	124/96	27.04.1996	Nr. 4 v. 27.06.96	Nr. 25 v. 27.06.96	
Verwaltungskostensatzung	03/22/00	26.08.2000	Nr. 20 v. 05.10.00	Nr. 41 v. 26.09.00	
Neufassung Verwaltungskostensatzung	04/110/00	13.12.2000	Nr. 33 v. 21.12.00	Nr. 54 v. 27.12.00	
Neufassung Verwaltungskostensatzung	01/02/02	11.04.2002	Nr. 11 v. 25.04.02	Nr. 13 v. 19.04.02	
Verwaltungsrichtlinie	125/96	27.04.1996			

**Ende des amtlichen Teils**

# N i c h t a m t l i c h e r T e i l

## Aus dem Inhalt

### Mitteilungen der Verwaltung

* Bürgermeisterstammtisch	Seite 9
* Das Gemeindeamt gratuliert ...	Seite 9
* Information zum Sachstand der Geruchsbelästigung	Seite 9
* Auch Bestensee hilft Flutopfern	Seite 10
* Verkauf von Kamin- und Brennholz	Seite 10
* Zur Situation am öffentl. zugängl. Teil des Kiessees	Seite 10
* Kontrollen zu Verstößen	Seite 10
* Informationen zur Roßkastanienminiermotte	Seite 11
* Seniorenbeirat informiert	Seite 11
* Bezugsmöglichkeiten des Bestwiner	Seite 11
* Bestenseer Veranstaltungskalender 2002	Seite 22

### Lokalnachrichten

* 10 Jahre Kinderdorf - was für ein Tag	Seite 12
* Gäste aus unserer Partnergemeinde Havixbeck besuchten Bestensee	Seite 14
* Volleyball: Aller Anfang ist schwer	Seite 16
* SEVEKA - 1. Mitgliederversammlung	Seite 16
* ISTAF - Schülerstaffel 2002	Seite 17
* Workshop: Lust auf Arbeit mit Ton?	Seite 18
* Chronik: Großes Feuerwerk und Fackelzug in Klein Besten im Jahre 1895	Seite 19
* Laternenumzug zum Fest des Sankt Martin	Seite 21
* Volkstrauertag-Feierstunde	Seite 22

Hiermit laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein zum:

## Bürgermeister-Stammtisch

Wann? Montag, d. 02. Dezember 2002 um 19.00 Uhr

Wo? Gaststätte „Am Wiesengrund“  
Themenvorschläge werden gern im Hauptamt entgegengenommen.

Bei diesem „Stammtisch“ hat jeder die Möglichkeit Fragen an den Bürgermeister zu stellen und in einer angenehmen Gesprächsatmosphäre über dies und jenes zu diskutieren.

Gemeindeamt Bestensee

## Information zum Sachstand der Geruchsbelästigung im Bereich der Schmalen Straße

Beim letzten Bürgermeister-Stammtisch brachten betroffene Anwohner ihren Unmut wegen der extremen, von der Abwasserstation ausgehenden, Geruchsbelästigung zum Ausdruck.

Der Bürgermeister versprach eine Klärung herbei zu führen und versicherte den Bürgern, den Ausgang der Gespräche mit dem Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Nachfolgend möchten wir Ihnen folgende Information dazu geben: Der MAWV hat Mitte September 2 Schächte mit geschlossenem Schachtdeckel sowie Schächte mit einem Biofilter ausgerüstet, so dass eine Geruchsbelästigung aus den

Schächten stark eingeschränkt sein dürfte, wie dem Bürgermeister in einem Schreiben vom 23.09.02 mitgeteilt wurde.

Einem weiteren Schreiben einer betroffenen Familie, die sich über die Geruchsbelästigung beschwerte, folgend äußerte der MAWV, dass kurzfristig im Pumpwerk ein Bio-Filter installiert wird, der die Abluft reinigt. Dies sei ein Verfahren, das bereits an anderen Pumpwerken erfolgreich eingesetzt wird. Darüber wurden die Anwohner in einem Schreiben durch den MAWV informiert.

Wir hoffen, dass sich dieses Problem bald vollständig klärt.

Hauptamt

## Neue heimatgeschichtliche Broschüre für das Dahmeland

Auch Bestensee ist mit Beiträgen und Autoren im gerade erschienenen „Heimatkalender“ 2003 - Königs Wusterhausen und Dahmeland“ vertreten.

Hauptthema des Büchleins sind neue Erkenntnisse über den Bau und Betrieb der Straßen, Kanäle, Brücken und Chausseehäuser in unserer Region. Der allgemeine Teil bietet vielseitige Beiträge über historische

Ereignisse und Personen sowie über die Geschichte von Vereinen. Die reich illustrierte Broschüre zum Preis von 15 Euro ist in Bestensee zu beziehen bei:

- Postagentur Schäfer, Hauptstr. 29
- Komma 10 im Einkaufszentrum Am Markt, Hauptstr. 45

R. Vetter

### Das Gemeindeamt gratuliert im November

Frau Elisabeth Wagner	zum 88. Geburtstag
Frau Edith Fiedler	zum 89. Geburtstag
Frau Hildegard Streng	zum 82. Geburtstag
Herrn Wolfgang Raschemann	zum 75. Geburtstag
Frau Erna Dittrich	zum 75. Geburtstag
Herrn Horst-Ralph Ney	zum 75. Geburtstag
Frau Helene Tiegs	zum 83. Geburtstag
Frau Anneliese Häder	zum 79. Geburtstag
Frau Irmgard Budnik	zum 77. Geburtstag
Frau Irmgard Briese	zum 75. Geburtstag
Herrn Heinz Krüger	zum 91. Geburtstag
Frau Edith Reppnow	zum 81. Geburtstag
Frau Irmgard Jokisch	zum 76. Geburtstag
Herrn Heinz Statzkowski	zum 75. Geburtstag
Frau Waltraut Schulze	zum 82. Geburtstag
Frau Elisabeth Noack	zum 77. Geburtstag
Frau Margarete Oestreich	zum 77. Geburtstag
Herrn Heinz Runge	zum 78. Geburtstag
Frau Johanne Krohn	zum 81. Geburtstag
Frau Ruth Jantsch	zum 80. Geburtstag
Frau Gerda Krupp	zum 77. Geburtstag



und wünscht allen Geburtstagskindern  
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Redaktionsschluss ist am: 13.11.2002

## Auch Bestensee hilft Flutopfern!

Wie bereits mehrfach zu lesen war unterstützen wir in enger Zusammenarbeit mit Gewerbetreibenden eine Familie in Meißen, dessen Haus vom Hochwasser stark beschädigt ist (Oktober-Ausgabe des Bestwiners).

Inzwischen ist der Trocknungsprozess des Hauses fortgeschritten, sodass nun die ersten Sanierungsarbeiten beginnen können.

Dazu fand mit der Familie vor Ort ein Gespräch statt, um die weitere Vorgehensweise zu koordinieren. Beginnen wird mit Maurer- und Putzarbeiten und weiterführend werden dann die erforderlichen Fuß-

boden- und Malerarbeiten erledigt. Alle Helfer sind bestrebt, dass die Familie zu Weihnachten wieder ihr Haus vollständig bewohnen kann.

### Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Wenn Sie helfen möchten, so spenden Sie auf eines der folgenden Konten der Gemeinde Bestensee unter Angabe des Zahlungsgrundes:

#### Spende Hochwasser - 1075

Von diesem Geld sollen dann notwendige Materialrechnungen für die Handwerksarbeiten beglichen werden. Zur Zeit sind die finanziellen Mittel noch nicht ausreichend.

<b>Deutsche Bank</b>			
<b>Kto.Nr.:</b>	<b>332 828 300</b>	•	<b>BLZ 120 700 00</b>
oder			
<b>Sparkasse Dahme Spreewald</b>			
<b>Kto.Nr.:</b>	<b>210 130 0934</b>	•	<b>BLZ 1605 0888</b>
<i>Hauptamt</i>			

### Mitteilung des Bauamtes:

## Verkauf von Kamin- und Brennholz

Ab sofort kann von der Gemeinde Bestensee gespaltenes Kamin- bzw. Brennholz erworben werden. Eine Gitterbox in der Größenordnung von ca. 1,2 m<sup>3</sup> kostet 12,—€. Der Betrag ist vor Abholung vom Bauhof in der Kasse zu den **Kassenöffnungszeiten** zu entrichten. Die Quittung ist dem Bauhofleiter bei Abholung vorzulegen.

#### KASSENÖFFNUNGSZEITEN:

Die	09.00 – 12.00 Uhr;	13.00 – 18.00 Uhr
Mi:	13.00 – 15.30 Uhr	
Do:	09.00 – 12.00 Uhr;	13.00 – 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 10.00 Uhr;	12.00 – 13.00 Uhr

Telefonische Terminabsprachen zur Abholung können im Bauamt unter der Telefon-Nr.: 998-23 getroffen werden.

## Kultur - Karte im Gemeindeamt erhältlich!

Ein Museums-, Kultur-, Kirchen und Gedenkstättenführer des Landkreises Dahme Spreewald kann im Gemeindeamt Bestensee zu den Sprechzeiten für 1,30 Euro käuflich erworben werden.



Dachrinnen • Fallrohre • Schornsteineinfassungen  
Metalldächer aus Profilen • Dacheindeckungen mit Polytuil  
sowie Schweißbahnen

Am Glunzbusch 6      Telefon: (03 37 63) 6 34 32  
15741 Bestensee      Telefax: (03 37 63) 6 22 56

### Mitteilung des Ordnungsamtes

## Zur Situation am öffentlich zugänglichen Teil des Kiessees

(Badestelle) an der Karl-Liebkechtstraße

Da während der Sommermonate die Seen in Bestensee von Badegästen sehr hoch frequentiert sind und damit leider auch eine große Verschmutzung der Flächen an den Sees zu verzeichnen ist, wurde in Absprache mit dem Ordnungsamt und dem Betreiber des Campingplatzes am Kiessee eine Müllsammelaktion gestartet.

Der Betreiber des Campingplatzes erklärte sich Mitte August bereit, den gesamten bereits angefallenen Müll am öffentlich zugänglichen Teil des Kiessees in Müllsäcke zu sammeln.

Nach Beendigung dieser Sammelaktion Anfang September wurden die Müllsäcke durch die Bauhofmitarbeiter des Gemeindeamtes abgeholt und entsprechend entsorgt. Diese Aktion soll nach Abschluss der Badesaison bei Notwendigkeit nochmals wiederholt werden.

Mit der Einfriedung dieser Badestelle im kommenden Jahr durch den Campingplatzbetreiber wird auch die illegale Müllverkipfung an dieser Stelle unterbunden.

**Zugänglich sind die Kiesseen** nicht nur an der o. g. Badestelle (unentgeltlich) sondern am

#### Haupteingang des Campingplatzes an der Karl-Liebkecht-Straße

15.05. bis 15.09. jeden Jahres von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr (mit Eintrittsgeld für Badegäste)

16.09. bis 14.05. jeden Jahres von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang (unentgeltlich)

#### Haupteingang des Campingplatzes an der Motzener Straße

durchgehend ganzjährig für Wanderer oder Angler geöffnet (unentgeltlich)

Diese Öffnungszeiten bestehen bereits seit 4 Jahren und es wurden damit bisher nur gute Erfahrungen gemacht.

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zwischen dem Campingplatz und dem eigenständigen Gewerbebetrieb „Freizeitspaß“ kein Zusammenhang besteht.

Schmidt

Ordnungsamtsleiter

## Kontrollen zu Verstößen

Auf vielfaches Anraten von Bürgern auch bei den Bürgermeisterstammtischen hatte sich die Verwaltung entschieden, an einigen Wochenenden in den Sommermonaten auch sonntags Kontrollen zu Verstößen im Hinblick auf Müllverkipfungen, Lärm und illegale Müllverbrennungen durchzuführen und zu ahnden.

Dies wurde an mehreren Wochenenden im Juli und August zu verschiedenen Zeiten in die Praxis umgesetzt. Die Politesse des Gemeindeamtes musste dabei mehrere Verstöße feststellen. Die Verursacher wurden von der Poli-

tesse zum Teil belehrt bzw. mündlich verwarnt.

Wir hoffen, dass durch die durchgeführten Belehrungen, die Bürger wieder selbst darauf achten, keinen Unrat auf der Straße oder im Wald abzulagern.

Legale Entsorgungsmöglichkeiten sind in ausreichendem Maße vorhanden.

Wir möchten uns bei allen Bürgern für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und hoffen, dass auch weiterhin derartige Vorkommnisse beim Ordnungsamt angezeigt werden.

Schmidt

Ordnungsamtsleiter

### Das Gemeindeamt Bestensee informiert:

Das Gemeindeamt Bestensee stellt den zum Verwaltungsgebäude gehörenden Saal für verschiedenste öffentliche Veranstaltungen, Präsentationen und Ausstellungen zur Verfügung.

Über Einzelheiten informiert die Hauptamtsleiterin Frau Hinzpeter, die unter der

**Tel. Nr. 033763/998-42 zu erreichen ist.**

## Informationen des Umweltamtes zur Roßkastanienminiermotte

Das Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschafts-Pflanzenschutzdienst Frankfurt / Oder hat Informationen zur Entsorgung des Laubes von befallenen Rosskastanien zur Verfügung gestellt. Da sich die Befallsverhältnisse voraussichtlich in den kommenden Jahren bei ähnlichen meteorologischen Gegebenheiten wiederholen werden, empfiehlt das Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschafts-Pflanzenschutzdienst Frankfurt / Oder, die uneingeschränkt zur Verfügung stehenden mechanischen oder kulturtechnischen Maßnahmen zur Befalls Eindämmung zu nutzen:

1. Die restlose und ständige Beseitigung des Falllaubes zumindest aus dem Kronentraufbereich der von der Miniermotte befallenen Kastanienbäume während des gesamten Jahres, spätestens jedoch vor dem Austriebbeginn im Frühjahr.
2. Als gleichrangig wirksame Maßnahme zur Entsorgung des Laubes und damit Minderung des Befallsdruckes der Motte aus dem Falllaub:

- Deponie des Laubes fernab von Kastanienbeständen oder
- Kompostierung der Blätter in Großkompostierungsanlagen mit schneller und vollständiger Zersetzung oder
- Vergraben bzw. Abdecken der Laubmengen unter einer mindestens 10 cm starken Erdschicht oder anderem abschließendem Material

Da eine generelle Eliminierung oder nur Zurückdrängung der Roßkastanienminiermotte damit nicht erreicht werden kann, müssen die genannten Maßnahmen in jedem Jahr und gründlich durchgeführt werden.

**Eine Verbrennung des Laubes für private Haushalte ist grundsätzlich nicht erlaubt.**

Wir weisen nochmals auf die Hinweise des Bauamtes zur Laubentsorgung in der letzten Bestwiner-Ausgabe hin. Die Möglichkeit der Entsorgung von befallenem Kastanienlaub der Straßenbäume durch den Bauhof sollte genutzt werden.

Schmidt  
Ordnungsamtsleiter

## Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes „Der Bestwiner“

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat. Es wird durch Boten in der Gemeinde Bestensee an die einzelnen Haushalte (Hauptwohnsitz) kostenlos verteilt und ist darüber hinaus im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Bestensee erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird im aktuellen Amtsblatt hingewiesen.

Hauptamt

## Besuchen Sie unsere Gemeindebibliothek

in der Paul-Gerhardt-Straße 4-8

Sie hat für Sie an folgenden Tagen geöffnet:

montags 16.00 – 19.00 Uhr

freitags 16.00 – 19.00 Uhr

samstags 9.00 – 12.00 Uhr

Die ehrenamtliche Bibliothekarin Frau Dubiel ist zu diesen Zeiten auch telefonisch zu erreichen unter der Tel.-Nr. 033763/63105.

NEU: Jetzt auch Video's ausleihbar!  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



## Der Seniorenbeirat informiert:

Der Seniorenbeirat trifft sich wieder am Mittwoch, d. 13. November 2002 um 15.00 Uhr im Gemeindesaal. Gäste sind herzlich willkommen.

Zum sportlichen Wettstreit im Bowlingtreff in der Königs-Wusterhausener-Straße treffen sich alle interessierten Seniorinnen und Senioren am Montag, d. 25. November 2002 um 14.00 Uhr. Wir erhoffen eine rege Beteiligung.

### VORSCHAU FÜR DEZEMBER:

Im Dezember findet kein Treffen des Seniorenbeirates im Gemeindesaal und auch keine Bowlingveranstaltung statt. Über die nächsten Termine im Jahr 2003 werden wir Sie rechtzeitig informieren.

## - Vorankündigung -



Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!

Auch in diesem Jahr findet unsere

## traditionelle Weihnachtsfeier

für alle Seniorinnen und Senioren statt.

Wir laden Sie am

**Freitag, dem 13.12.2002 um 16.00 Uhr**

in den Saal des TBZ in Pätz ein.

Hin- und Rückfahrt wird mit dem Bus organisiert.

Der Kartenverkauf für einen Unkostenbeitrag von 1,50 € erfolgt:

○ im Jeans-Laden Frau Gerner (Rewe-Markt) in der Zeit vom 18.11.2002 bis 30.11.2002 während der Öffnungszeiten

○ im Hauskrankenpflege – und Seniorentreff bei Frau Henicke Am Glunsbusch 1 in der Zeit vom 18.11.2002 bis 30.11.2002 während der Öffnungszeiten

Hiermit möchten wir uns herzlich für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer

## Diamantenen

## Hochzeit

bei unseren Kindern, Enkelkindern, Verwandten und Bekannten, sowie der Volkssolidarität und dem Bürgermeister von Bestensee Herrn Klaus-Dietter Quaedorf bedanken.



Käthe & Fritz Glaeck

Bestensee, im September 2002

## 10 Jahre Kinderdorf - was für ein Tag

Am Samstag, d. 28.09.02 war es nun endlich so weit. Unser Kinderdorf wurde 10 Jahre alt. Seit Monaten hatten wir uns mit der Vorbereitung dieses Tages beschäftigt und nun war er da. Leider meinte es das Wetter an den vorangegangenen Tagen nicht so gut, und voller Bangen hofften wir auf Besserung. Am Mittwoch zu unserer letzten Probe des Hochzeitsanzuges, war noch einmal genau durchgesprochen, wie alles abläuft bei Regen und bei Sonnenschein. Dann, am Samstagmorgen, die Augen auf und.....??? .....Strahlender Sonnenschein lachte uns entgegen und ein Stein fiel vom Herzen. Gleich nach dem Mittagessen fanden wir uns im Kinderdorf zu letzten Vorbereitungen ein. Es begann ein reges Treiben. Jeder baute seinen Stand auf, dann noch hinein in die Kostüme und schon ging es los.

Quasdorf mit seiner wunderschönen Tochter, der Prinzessin Roswitha. In diese Rolle war, wie schon in den vergangenen Jahren, Frau Heilands Tochter Madlen geschlüpft. Sie spielte ihre Rolle perfekt und so mancher fragte sich, ob sie wohl eine Schauspielerin ist? Mit großer Arroganz verschmähte sie all ihre Freier und wurde schließlich dem erstbesten Spielmann zur Frau gegeben. Das war König Drosselbart, gespielt von Torsten Herfort (chem. Zivi im Kinderdorf), der sich wie die Jahre zuvor hervorragend in seine Rolle hinein versetzte.

Frau Lesinski mit ihren kostümierten Reiterinnen und Reitern sowie ihren festlich geschmückten Pfer-

Schneeweißchen und Rosenrot, dem kleinen Muck oder dem gestiefelten Kater. Es war für jeden etwas dabei. Während sich die Kinder bei den vielen Angeboten amüsierten, konnten die Erwachsenen bei Kaffee, Küche, Grillwurst, Musik- und Tanzdarbietungen sowie Armbrustschießen das Fest genießen. Es

meinsamen Tanz ein, bevor ein kleines Feuerwerk und gen Himmel aufsteigende Luftballons diesen tollen Tag ausklingen ließen.

Es war geschafft! Wir waren glücklich! Allen fiel ein großer Stein vom Herzen, besonders unserer Leiterin Frau Heiland. Sie hatte in den letzten Monaten so manche schlaflose Nacht.

Alles hatte sie wieder perfekt organisiert und gemeinsam als Team wurden wir für die Mühen der letzten Monate mit strahlenden Kinder-



Einritt des Königs mit Gefolge

Pünktlich um 15.00 Uhr wurde die „Welt der Märchen“ eröffnet. Als Rahmenhandlung hatten wir uns das Märchen König Drosselbart ausgesucht. Uns so erschien majestätisch zu Pferde der König, in diesem Fall unser Bürgermeister Klaus-Dieter

gaben dem Märchenspiel eine besondere Note. Nun konnte das Fest beginnen. Die Kinder tauchten in die Welt der Märchen ab, ob bei Frau Holle, Hänsel und Gretel, Rotkäppchen, Rumpelstilzchen, Froschkönig, Aschenputtel,



Beim Armbrustschießen

waren wieder sehr viele Besucher gekommen und wir hatten bis zum Schluss alle Hände voll zu tun. Doch nun stand ja noch die Hochzeit von König Drosselbart und seiner Prinzessin bevor. Hoch zu Ross erschienen sie zu

augen und diesem tollen Fest beilohnt.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei all unseren fleißigen Helfern, ob Eltern, Großeltern, Gewerbetreibende, dem Bürgermeister und Mitarbeitern sowie Freunde und unse-



Beim kleinen Muck

ihrer Feier. Auch ihre Untertanen aus der Märchenwelt hatten sich eingefunden und tanzten gemeinsam den Hochzeitstanz zu Händels Feuerwerksmusik.

Die Aufregung vor dieser Uraufführung war groß. Doch es klappte perfekt. Mr. Miller, der Teufelsgeiger, lud nun alle Gäste zum ge-

ren Familien bedanken. Sie haben mit dazu beigetragen, dass unser Fest solch ein Erfolg wurde.

In diesem Sinn wünschen wir uns noch weitere 10 Jahre und viele schöne Feste.

Sabine Baasner  
Erzieherin



Rumpelstilzchen und die Königstochter

## Danksagung

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens unseres Kinderdorfes feierten wir am 28.09.02 ein großes Fest. Während der Vorbereitung und Durchführung erhielten wir wieder breite Unterstützung. Nachfolgend möchte ich mich bei Sponsoren, freiwilligen Helfern sowie Eltern und Großeltern recht herzlich bedanken. Sie alle haben dazu beigetragen, dass das Kinderfest ein solch schöner Höhepunkt in unserem Kita-Leben wurde.

- ☉ Frau Kirschbaum (Komma 10)
- ☉ Frau Gerner (Gerlinde's Jeans-Eck)
- ☉ Frau Rädel (REWE-Markt)
- ☉ Frau Römer (Friseur)
- ☉ Frau Dittmar (Blumenkörbchen)
- ☉ Herr Nowak (Autozentrum Zeesen)
- ☉ Herr Gutzeit (Hotel am Sutschketal)
- ☉ Frau Kommenda (Menü-Service Wildau)
- ☉ Herr Bielke (Lieblang DL GmbH)



Hänsel & Gretel

- ☉ Frau Weigelt (Heidi's Kindermoden)
- ☉ Frau Gersdorf (Rotophot)
- ☉ Herr Thymian (Mittenwalder Gerätebau GmbH)
- ☉ Herr Schöttner (Metallbauhandwerk)



Besichtigung der Feuerwehr

- ☉ Herr Scholz (Fontane-Apotheke)
- ☉ Herr Friedrich (Fleischerei Scholz)
- ☉ Herr Lauterbach (Haushaltsgeräteservice)
- ☉ Familie Wahl (Bäckerei)
- ☉ Familie Koch (Gärtnerei)
- ☉ Frau Rochow und Frau Sonnenberg (Physiotherapie)
- ☉ Familie Neumann (GAS)
- ☉ Familie Fröhlich (Druckerei)
- ☉ Frau Pfeufer (Bestensee-Apotheke)
- ☉ Frau Lesinski (VSG Bestensee 1990 e. V., Sektion Reiten)
- ☉ Frau Muth (Änderungsschneiderei)
- ☉ Frau Henkel (Adlershofer Kostümverein)
- ☉ Frau Gallus (Mc Donalds)
- ☉ Herr Rommel, Herr Schärlicke und die Kameraden der freiwilligen Jugendfeuerwehr
- ☉ Frau Bresemann und die Kinder der Tanzschule Kolibri
- ☉ Frau Bobrowski und die Kinder der Musikschule Fröhlich



Glückliche Momente

- ☉ Herr Quasdorf (König und Vater der Prinzessin)
- ☉ Herr Fischer (musikalische Leitung und die Mitarbeiter des Bauhofes)
- ☉ Torsten Herfort (König Drosselbart)
- ☉ Madlen Heiland (Prinzessin)
- ☉ Dennis Wienke und Marcel Brand (CD-Videoclip „10 Jahre Kinderdorf“)
- ☉ Herr Ackermann (Armbrustschießen)
- ☉ Frau Niemeyer, Laura Möller, Anne Rambow, Kerstin Erler, Katharina Wenk, Lydia Höpfe, Nicole Herrmann, Kristin Mette, Patricia Hauff, Sabrina Fuhrmeister, Franz Waldforst,
- ☉ Maria Büchner (Standbetreuung)
- ☉ Herr Heiland (technische Unterstützung)

Haase, Frau Metz, Frau Schäfer, Frau Müller, Frau Kohlberg, Frau Pettau, Frau Bastian, Frau Mall, Frau Kirchner, Frau Rückert, Frau Kretschmer, Familie Isemann, Frau Paul, Frau Bredow, Frau Christoph, Frau Dyrna, Frau Pfante, Frau Böhm, Frau Radtke, Frau Gründler, Frau Schulz, Frau Zepernick, Frau Thiem, Frau Weidling, Frau Sperling, Familie Döring, Frau Klein, Frau Schärlicke, Frau Rode, Frau Maass.

Als Leiterin geht mein Dank natürlich auch an die Angestellten des Kinderdorfes. Alle haben hohes Engagement gezeigt und viel Freizeit in die aufwendige Vorbereitung investiert sowie Familienmitglieder und Freude einbezogen. Der schönste Lohn für unsere Anstrengung sind die zahlreichen kleinen und großen Besucher und die vielen positiven Rückmeldungen.

Ilona Heiland

Leiterin

Foto: Rotophot GmbH

Eltern und Großeltern der Kita:  
Frau Haferkorn, Frau Macaluso,  
Frau Huwe, Frau Kienast, Frau



**Rund ums Haus und Grundstück**  
03 37 69 / 40 293

### Laubaktion! Wir übernehmen die Pflege Ihrer Grünanlage und Laubentsorgung.

- Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen aller Art
- Zaun- und Tormontage
- Hausmeisterservice mit allen Arbeiten rund ums Haus
- Kleine Transporte und Umzüge – Kurierdienst
- Betreuung und Versorgung Ihres Hauses bei Abwesenheit
- Trockenbau
- Reinigung der Wohnung und des Büros
- Ankauf von Möbeln und diversem Hausrat

**Kostenlose Ansicht vor Ort, Festpreis möglich, zuverlässige flexible Termine auch am Wochenende ohne Aufpreis!**

# Gäste aus unserer Partnergemeinde Havixbeck besuchten Bestensee

Nachdem sich im Laufe des Jahres die Vereine aus Bestensee und Havixbeck gegenseitig besuchten, kam eine Gruppe von fast 30 Personen zum „Tag der deutschen Einheit“ nach Bestensee. Erfreulich war das viele neue Gäste dabei waren. Am 2. Oktober konnten wir Sie mit Verspätung begrüßen. Der größte Teil unserer Gäste konnte in Familien untergebracht werden. Für diese Bereitwilligkeit möchten wir uns gern bei diesen Familien bedanken. Am Abend trafen wir uns unter reger Beteiligung der Bestenseer Einwohner zum öffentlichen Herbstball. Dietmar Jung schaffte es schnell mit seiner Musik alle zum Tanzen zu bewegen. Einlagen aus dem Programm des Zeuthener Karnevalverein sorgten für eine lockere Atmosphäre. Es kam zu vielen erfreulichen Gesprächen zwischen Havixbeckern und Bestensern. Um 24.00 Uhr überreichte Herr Quasdorf dem Bürgermeister von Havixbeck eine Torte zum Geburtstag. Gegen 01.30 Uhr ging der erste Abend dem Ende entgegen. Am 03.10. - dem „Tag der Einheit“, traf man sich zu einer kurzen Festsitzung bei der Frau Teltow, Vor-

sitzende der Bestenseer Gemeindevertretung und der Bürgermeister von Havixbeck, Herr Gottschling, die Würdigung dieses Tages zum Ausdruck brachten. Im Anschluss gab es eine Ortsbesichtigung mit dem Bus, wobei Herr Quasdorf als Fremdenführer fungierte. Nach dem Mittagessen in den Gastfamilien ging es am Nachmittag mit dem Bus nach Teupitz zu einer Dampferfahrt über die Teupitzer Gewässer. Bei Kaffee und Kuchen wurde über dies und jenes geplaudert. Das Wetter zeigte sich wohlwollend und so wurde dieser Ausflug ein schönes Erlebnis. Am Abend bestand die Möglichkeit beim Bowling oder mit den Gastfamilien diesen Tag ausklingen zu lassen. Am Freitag Vormittag verabschiedeten wir unsere Gäste die noch einen Abstecher, in das vom Hochwasser betroffene Wittenberg machten. Zwei schöne Tage mit Freunden waren schnell vorüber. Wir freuen uns auf das nächste Treffen. Herzlichen Dank für die Ausgestaltung der Bühne durch die Gärtnerei Koch und der Fa. Dietze zum Herbstball.  
Ingo Fischer  
Kommission m. Havixbeck



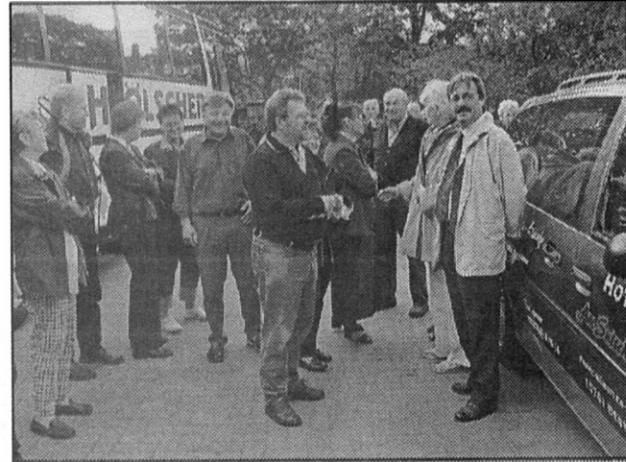
Gute Stimmung beim Herbstball



Auf zur Dampferfahrt über die Teupitzer Seen



Eine Torte für's Geburtstagskind



Und schon heißt es wieder Abschied nehmen

**Bestensee im Internet**  
Die Homepage der Gemeinde Bestensee findet man unter:  
**<http://www.bestensee.de>**  
oder über den Suchbegriff: Bestensee in den Suchmaschinen Ihrer Provider.  
Neben historischen Daten, kann man auf diesem Wege verschiedenste Informationen z. B. über Freizeit, Erholung und Bauen, Öffnungszeiten der Verwaltung und Veranstaltungstips erfahren.

**Das Hauptamt informiert:**  
Folgende Bestensee-Andenken sind im Hauptamt oder Tourismusbüro des Gemeindeamtes erhältlich:

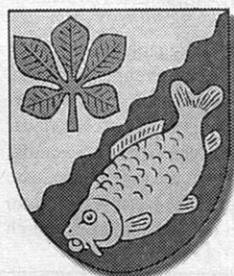
CD-Rom vom 4. Skater Event	Stück	7,00 €
Wappen-Aufkleber	Stück	1,00 €
Wappen-Sticker	Stück	0,50 €
Wimpel	Stück	2,50 €
Puzzle von der Kirche	Stück	6,00 €
CD-Rom von Bestensee	Stück	5,11 €
Schlüsselanhänger mit Wappen	Stück	1,50 €
Bestensee-Kalender 2003	Stück	7,00 €

2.

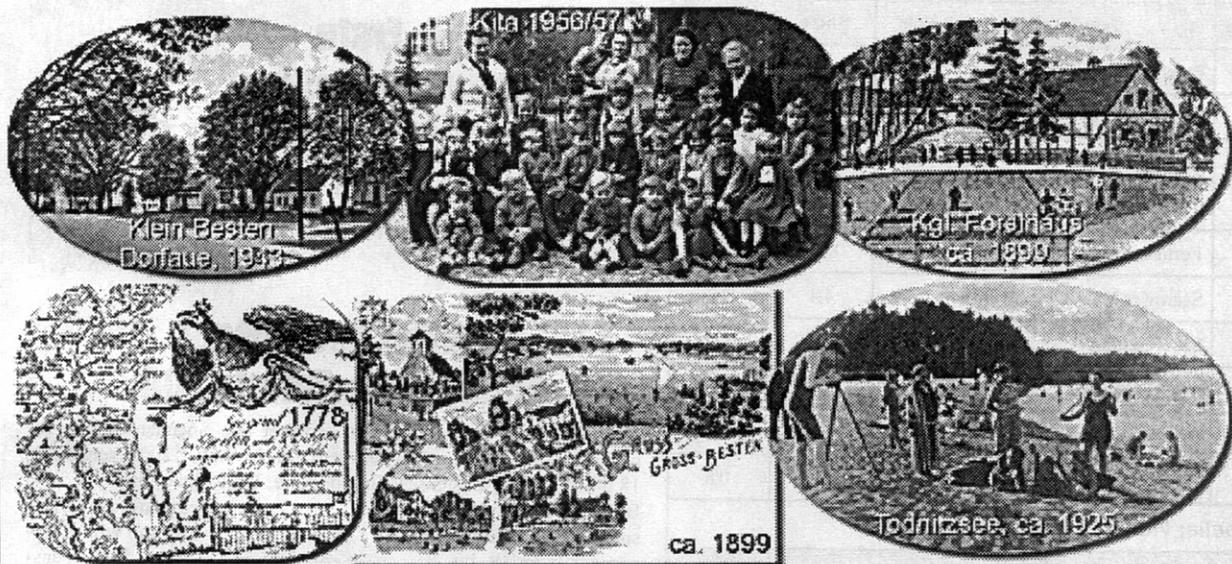
2.

# Illustrierte Reise in die Bestenseer Vergangenheit

Eine Zeitreise durch das alte Bestensee und Pätz mit zahlreichen Bildern ab 1899, Landkarten ab 1376 und Erläuterungen - eine computergestützte Dia-Show - präsentiert und erläutert vom Ortschronisten Wolfgang Purann



Einladung zur Veranstaltung am  
Donnerstag, 7. November, 19:00 Uhr  
Im Gemeindesaal, Eichhornstr. 4-5



Wolfgang Purann - Freiligrathstr. 12 - 15741 Bestensee - Tel.: 033763-20977 oder 61088 - Fax: 033763-20976  
Homepage: [www.mediapur.de](http://www.mediapur.de) - e-mail: [w.purann@mediapur.de](mailto:w.purann@mediapur.de)

seit 100 Jahren  
**GAS Neumann**  
Ihr Partner für Erd & Flüssiggas

- Planung & Installation von Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen
- Wartungs- & Servicedienst
- Notdienst
- Gas- & Geräteverkauf
- Gas-TÜV (Überprüfung von Gas-Anlagen)

Hauptstraße 84, 15741 Bestensee  
Tel.: (03 37 63) 6 33 27 / 6 09 10  
Fax: (03 37 63) 6 66 49 / 6 09 11 [www.Gas-Neumann.de](http://www.Gas-Neumann.de)

## Schulprobleme? Nachhilfe + Förderung

Beratung  
Montag - Freitag  
14 - 18 Uhr

Nachhilfe mit System  
**STUDIENKREIS®**

KW, Berliner Straße 20a  
☎ 0800 19441 11

<http://www.studienkreis-kw.de>, e-mail: [MH@studienkreis-kw.de](mailto:MH@studienkreis-kw.de)

## Neues von den Volleyballern

### Aller Anfang ist schwer

**Z**um ersten Mal in der Geschichte der Volleyballabteilung der VSG Bestensee versuchen sich, eine Männer- und eine Frauenmannschaft in den jeweiligen Landesklassen zu behaupten.

Nach dem Weggang unseres alten ersten Männerteams zu den Netzhoppern nach Königs Wusterhausen (Aufstieg Landesliga) war ein kleiner Neuaufbau notwendig, um wieder in dieser Landesklasse spielen zu können. Der Weg dorthin war ja in der letzten Saison durch

den Kreismeistertitel geebnet worden. So erklärten sich zwei ehemalige „Erste“ Marek Burde und Axel Holtz bereit, auch bei diesem Team mitzuspielen. Aus unserem Nachwuchsbereich wird Jens Lucka langsam an das höhere Spielniveau herangeführt. Zudem können wir dankenswerter Weise auch im Notfall auf zwei weitere Ersatzspieler rechnen, die auswärts beruflich tätig sind, aber zu den Spieletagen an den Wochenenden eingesetzt werden können.

Jeder wusste, dass es von Anfang an

schwer sein wird, sich gegen die anderen spielstarken Teams durchzusetzen. Doch mit viel Einsatzwillen und einiger langjähriger Erfahrung gingen wir in die ersten 4 Spiele, die wir zwar verloren, uns aber durch die Ergebnisse Respekt verschaffen konnten. Denkbar knapp hatten wir das Nachsehen gegen Netzhopper IV mit 1:3 und gegen Fredersdorf, Wildau und TuS Jüterbog jeweils mit 2:3 Sätzen im Tiebreak. Schade war nur, dass wir wirklich in jedem Spiel durch einige Nachlässigkeiten unsere Sieghancen nicht wahrnahmen.

Unsere Frauenmannschaft dagegen konnte am 2. Spieltag ihren ersten Sieg verbuchen, den man sich gegen Klausdorf hart mit 3:2 Sätzen erkämpfte. Aber auch in den anderen vorangegangenen Spielen zeigten unsere Damen Lust, Laune und ihr

Können beim Volleyball, was die ebenfalls knappen Niederlagen gegen Frankfurt/Oder II (immerhin Tabellenerster) und Wildau II (Tabellendritter) mit 2:3 Sätzen belegen. Für sie wird es künftig darauf ankommen, ihr Potential an den Punktspieltagen abzurufen und dies von Anfang an mit Punkten zu beweisen. Dazu bedarf es der Unterstützung aller Mannschaftsmitglieder, auch wenn der ein oder andere noch die Auswechselbank drückt. Erfahrungsgemäß wird jeder im Laufe der langen Saison bis Ende März 2003 seine Chance an den Samstagen bekommen, Bälle zu schmettern und zu blocken.

Der erste Heimspieltag des Männerteams ist der 26.10.2002 ab 11.00 Uhr in der Sporthalle der Gesamtschule gegen Post Potsdam und Klausdorf. J.I.

**Tabelle: Damen Landesklasse Mitte**

Platz	Team	Spiele	Sätze	Punkte
1.	Preußen Frankfurt/O. II	4	12:5	8:0
2.	Grün-Weiß Erkner II	4	10:4	6:2
3.	VC Wildau II	4	10:8	6:2
4.	TSGL Schöneiche II	2	6:1	4:0
5.	Fortuna Blankenfelde	4	8:10	4:4
6.	Saarower VSV II	2	4:4	2:2
7.	SV Klausdorf	4	8:10	2:6
8.	VSG Bestensee	4	7:11	2:6
9.	Preußen Frankfurt/O. III	4	6:10	2:6
10.	Preußen Frankfurt/O. IV	4	4:12	0:8

**Tabelle: Herren Landesklasse Mitte**

Platz	Team	Spiele	Sätze	Punkte
1.	SG Blau-Weiß Beelitz	4	12:2	8:0
2.	TSG Rot-Weiß Fredersdorf	4	10:5	6:2
3.	TuS Jüterbog	4	11:7	6:2
4.	TSGL Schöneiche III	4	10:6	6:2
5.	SSV Jüterbog	4	10:7	6:2
6.	Post SV Potsdam	4	8:6	4:4
7.	Waldstadt Potsdam III	4	8:7	4:4
8.	VSV Ludwigsfelde II	4	7:8	4:4
9.	Netzhoppers KWH IV	4	5:10	2:6
10.	VC Wildau	4	5:11	2:6
11.	VSG Bestensee	4	7:12	0:8
12.	SV Klausdorf	4	0:12	0:8

## SEVEKA: Erste Mitgliederversammlung

Die Selbstverteidigungs- und Kampfsportschule Zeesen / Bestensee e. V. führt am Samstag, dem 16.11.2002 ihre erste Mitgliederversammlung in der Sporthalle Goethestraße in Bestensee durch, Beginn 18.15 Uhr. Wir bitten um Teilnahme.  
Der Vorstand



## Letzter Bestenseer Blutspende-Termin 2002

Der DRK-Ortsverein Bestensee erwartet alle Spendenwilligen zur nächsten Blutspende am Montag, dem 18. November 2002, von 15.00-18.00 Uhr, in der Bestenseer Grundschule, Waldstraße 33.

Bringen Sie wieder Freunde und Bekannte zur Blutspende mit. Es wäre schön, wenn wir Erstspender (vom 18. bis zum 58. Lebensjahr) gewinnen könnten, um den Nachwuchs zu sichern. Prinzipielle Beachtung Aspekten, vom 18. bis zum 68. Lebensjahr Blut Die letzte Entscheidung trifft der Arzt vor Ort.



mein Blut für dich

SPENDE BLUT + DRK

... dem Leben einen würdigen Abschluss geben

**Bestattungsinstitut Werner Zak**

15711 Königs Wusterhausen • Potsdamer Straße 5  
Tag & Nacht- Tel. (03375) 29 53 70

# ISTAF - Schülerstaffel 2002

Auch in diesem Jahr startete eine Schülerstaffel unserer Schule zum ISTAF-Voraussscheid am 1. September in Königs Wusterhausen. Das Lampenfieber war sehr groß, denn für den überwiegenden Teil war dies der erste große Wettkampf in ihrem Schulleben. Der Start - super, wir führten - die Wechsel klappten ziemlich gut - Ziel und 3. Platz. Das war unsere Eintrittskarte für Berlin.

Aus finanziellen Gründen konnten leider in diesem Jahr die Sponsoren keine T-Shirts zur Verfügung stellen. So starteten wir kunterbunt, Herr Quasdorf, der vor Ort war, zögerte nicht lange und übergab wenige Tage später für jeden Teilnehmer ein T-Shirt mit Bestenseer Logo. Freudig nahmen die Sportler diese entgegen und präsentierten sie auch gleich auf der Fahrt nach Berlin. Vielen Dank für dieses Engagement.

Im Berliner Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark waren alle noch viel aufgeregter, doch das Daumendrücken der Eltern half. Die Staffel belegte den 3. Platz in ihrem Zwischenlauf. Das ist die bereits beste Platzierung unserer Schule beim ISTAF.

Ein Dankeschön geht auf diesem Wege an alle Eltern, die es den Kindern ermöglichten das Hauptprogramm des ISTAF in Berlin zu verfolgen und auf Autogramm jagd zu gehen. Ebenso möchten wir uns bei Foto Quelle, Fa. Marcus Wegner recht herzlich bedanken, die von beiden Wettkämpfen viele Schnappschüsse einfingen und uns kostenlos zur Verfügung stellten.

*K. Friebus und I. Adelt  
Grundschule Bestensee*



# BESTENSEE APOTHEKE



Husten, Schnupfen,  
Gliederschmerzen



Probieren Sie bei uns  
"Heißer Holunder"!

**07./08.11.2002**



Wir für Ihre Gesundheit  
Ihre Apothekerin Heike Pfeufer

Hauptstraße 45 • 15741 Bestensee • Telefon 033763 / 64921

Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 8.00 Uhr - 20.00 Uhr • Sa.: 8.00 Uhr - 14.00 Uhr  
Internet: www.Bestensee-Apotheke.de • e-mail: Bestensee-Apotheke@t-online.de

Apothekenpflichtige Arzneimittel  
fallen nicht unter BSW-Kaufabwicklung



## Workshop • Workshop • Workshop Schon was vor am Samstag, 23. November? Schon alle Weihnachtsgeschenke gekauft? Lust auf Arbeit mit Ton?

Dann nicht lange überlegt und frisch gewagt!

Bei unserem Workshop, der am o. g. 23. November von 10.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindesaal in der Eichhornstr. 4-5 stattfindet, kann sich jeder mal ausprobieren.

Ton, Modelle, Gerätschaften, Schablonen und Kulinarisches sind vorhanden. Die Renner der letzten Jahre waren neben Weihnachtskerzenständer, schmucke Räucherhäuschen und sogar Vogelhäuschen.

Und wer sich ans Modellieren nicht so recht herantraut, der kann trotzdem mal einen Blick in unsere Werkstatt riskieren. Wir bieten unsere selbstgefertigte Keramik auch zum Verkauf an. Außerdem sind bei uns auch tonlose vorweihnachtliche Basteleien möglich, speziell für unsere jüngsten Teilnehmer. Nun denn - frisch gewagt. Wir sehen uns am 23.11.2002.

*Die Mitglieder des Vereins  
Kreative Freizeitgestaltung*

### Der Gewerbeverein informiert:

## Weihnachtsmarkt 2002

Allzu lange dauert es gar nicht mehr und in Bestensee findet wieder der traditionelle Weihnachtsmarkt statt.

Am Sonntag, dem 15. Dezember 2002 erwartet er von 10.00 bis 18.00 Uhr seine Besucher.

In Vorbereitung dessen möchte der Gewerbeverein allen, die sich mit einem Stand präsentieren möchte, die Möglichkeit geben sich dafür anzumelden.

Interessierte melden sich bitte bei

Karsten Seidel  
Bergweg 1

15741 Bestensee  
Tel. Nr. 0337653/62220

P. Neumann

Vors. des Gewerbevereins



# Zweiradshop Steffens Meisterbetrieb

Typenoffene Werkstatt  
Spezialist für Honda



Motorradabschleppdienst • DEKRA • Versicherung • Zulassungsdienst

Zeesener Str. 2A  
15741 Bestensee

Tel.: 03 37 63 / 6 32 12  
Fax: 03 37 63 / 6 31 68  
Service: 0172 / 6 06 03 16

Geschäftszeiten:

Montag 14.00-18.00  
Dienstag-Freitag 09.00-18.00  
Sonnabend 09.00-13.00



**H**eute möchte ich Ihnen, liebe Leser, einige Auszüge aus der Klein Bestener Schulchronik wiedergeben, die den Zeitraum vom Bau der ersten Schule 1892 in der Rathenaustr. 7 bis zum ersten Weltkrieg umfasst. Insbesondere möchte ich Ihnen zeigen, wie die schulischen Feierlichkeiten und Schulausflüge damals aussahen.

Die Erwähnung eines ersten Kinderfestes in Klein Besten, unter der Friedenseiche auf der Dorfau, ist auf den 4. September 1892 datiert. Dieses Kinderfest erhielt einen festen Platz in den Folgejahren, wie die Eintragungen für 1893 und 1894 beweisen:

„Am 3. September 1893 fand die Feier des 2. Kinderfestes unter der Friedenseiche statt. Der Jagdpächter Helmeke hatte den Kindern zu diesem Feste eine größere Fahne geschenkt. Die Feier begann mit einer Ansprache des Lehrers. Daran schloß sich Gesang und Deklamation der Kinder, Umzug mit Musik durch das Dorf. Die Feier schloß mit dem Gesang: „Nun danket alle Gott“ vor dem Schulhause.

Am 2. September 1894 fand die Feier des 3. Kinderfestes unter der Friedenseiche statt. Es waren viele Gäste von anderen Orten zugegen. Die Kinder erhielten neben einigen kleineren Geschenken auch zur Verlosung 24 gute Bücher; darunter Erzählungen von Chr. Schmidt, Nieritz u.a.m. welche der Musikalienhändler Herr Uhse aus Berlin in hochherziger Weise der Schuljugend geschenkt hatte.“

Auch die kirchlichen Festtage wurden feierlich begangen, wie z.B. der Heiligabend im Jahre 1893:

„Am Sonntag (Weihnachtsheiligabend) war in der Schule eine kleine Festlichkeit veranstaltet. Es war ein Weihnachtsbaum ausgeschmückt worden, Lieder und Gedichte gelernt, welche vorgetragen wurden. Die Schule war von Zuschauern angefüllt. Vom gemischten Chor wurde das Lied „machet die Tore weit“ gesungen.

Der Musikalienhändler Uhse, welcher sich im Sommer längere Zeit hieselbst aufhielt, hat der Schule zu Weihnachten eine Turnertrommel und sechs Turnerpfeifen geschickt.“

## Großes Feuerwerk und Fackelzug in Klein Besten im Jahre 1895

Der Schulalltag verlief aber nicht immer reibungslos, vielmehr verursachten Krankheiten und oft auch Epidemien große Probleme. So auch im Jahre 1894.

„Infolge heftig ausgebrochener Diphtheritis wurde die Schule am 19. November 1894 bis zum 3. Januar 1895 geschlossen. Es starben an dieser Krankheit 3 Mädchen, darunter die 8 Jahr alte Tochter des Kossäten Wilhelm Lehmann hieselbst: ‚Martha‘.“

Viele Feiern wurden auch zu Ehren politischer Persönlichkeiten oder von Gedenktagen veranstaltet.

Am 27. Januar 1895 fand die Feier des Geburtstages Sr. Majestät Wilh. II. in der Schule statt.

Am 1. April 1895 fand die Bismarck-Schulfeier in hiesiger Schule statt. Aus Anlaß des 80. Geburtstages des Fürsten wurden die Schüler mit

*Nachmittags ½ 2 Uhr versammelten sich die Schüler und deren Angehörige vor dem Schulhause, um sich von hieraus gemeinsam nach Großbesten zum Gottesdienste zu begeben. Nach Schluß desselben verteilte Herr Pfarrer Langenmeyr an zwei würdige Kinder die vom Kreise gespendeten Exemplare des Prachtwerkes von Prof. Dr. Th. Lindner. Es erhielten dies Werk die Knaben*

Hermann Schulze, geb. 19. Dez. 1881, und Karl Schulze, geb. 11. Feb. 1882, beide aus Kleinbesten. Hierauf erfolgte der Rückmarsch nach Klein-Besten. Nachdem ein Umzug durch das festlich geschmückte Dorf stattgefunden hatte, wurde nach dem Festplatz marschiert, wo sich Jung und Alt der Freude hingab.

Die Festrede des Lehrers Schulz

on, welche die gehegten Erwartungen bei weitem übertraf, bot einen entzückenden Anblick. Vor dem Schulhause machte der Festzug noch einmal Halt. Schulz dankte im Namen der Kinder für die Opferwilligkeit der Eltern und Aller, die durch ansehnliche Beiträge zum Gelingen des schönen Festes beitrugen. Der Gesang „Nun danket alle Gott“ beendete die Feier.

Am 18. Januar 1896 fand eine Schulfeier zur 25jährigen Erinnerung der Wiederaufrichtung des Deutschen Kaiserreiches statt, am 27. Jan. 1897 die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers, und am 16. Februar die Melanchthonfeier. (Philipp Melanchthon, ein deutscher Theologe und Humanist, 1497 geboren, war Mitbegründer der Neuscholastik, die das Vorrecht der christlichen Philosophie betont.) Weiter kann man in der Schulchronik lesen:

21. - 23. März 1897: Die hundertste Wiederkehr des Geburtstages Kaiser Wilhelm I. wurde hier mit großer Einmütigkeit gefeiert. Der Ort hatte ein würdiges Festkleid angelegt, und die Begeisterung der Bewohner war eine allgemeine.

Die Pflanzung einer Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Eiche fand auch hier statt.“

Am 15. Juli 1895 reisten 25 Schüler aus Kl.-Besten unter Leitung des Lehrers Schulz mit den Schülern aus Paetz nach Berlin zum Besuche des Zoologischen Gartens. Durch Ermäßigung der Fahrpreise auf der Bahn und durch die Gartendirektion wurde den Schülern der Besuch des Gartens wesentlich erleichtert.

Am Montag dem 24. Dezember 1900 (Weihnachtsheiligabend) fand in der Schule hieselbst eine Christfeier statt, zu welcher nicht allein die Schüler, sondern auch deren Eltern sich recht zahlreich eingefunden hatten. Es war ein Weihnachtsbaum ausgeschmückt worden. Mit reger Teilnahme folgten die Anwesenden den Vorträgen der Kinder, bestehend in Gedichten und Weihnachtsliedern, welche Lehrer Schulz durch eingeflochtene Reden zu einem harmonischen Ganzen zu vereinigen strebte.

Anlässlich des 200jährigen Jubiläums des Königreiches Preußen fand am Freitag den 18. Januar 1901,



Heutige Ansicht der ehem. Schule von 1892-1913 in Klein Besten, Rathenaustr. 7, und Beispiel für eine gute Erhaltung alter Bausubstanz

dem Leben und Wirken dieses Mannes bekannt gemacht.

Das Sedan- und Kinderfest wurde am Sonntag, dem 1. September 1895, in unserem Orte unter zahlreicher Beteiligung auswärtiger Gäste gefeiert. (Die französische Stadt Sedan an der Maas erlangte ihre Berühmtheit durch die Entscheidungsschlacht im deutsch-französischen Krieg 1870/71, die zur Kapitulation der französischen Armee und Gefangennahme Napoleons III. führte) –

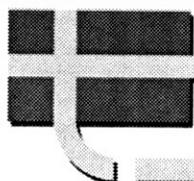
klang in einem Hoch auf den Kaiser aus, in das die anwesende Volksmenge jubelnd einstimmte, wonächst mit Begeisterung die Nationalhymne gesungen wurde.

Unter Gesang, Bewirtung mit Kaffee u. Kuchen, fröhlichen Spielen, Verlosung nützlicher Geschenke u. Reigenaufführung verstrich der Nachmittag. Nach Abbrennung eines glänzenden Feuerwerkes ordneten sich die Kinder zum Fackelzug. Eine umfangreiche Illuminati-

**VOLVO**

Vertragshändler in Königs Wusterhausen

☎ 033 75 / 29 03 80



**thomas bredow**

*Stimmt!*  
www.ahbredow.de

**DIE BERLINER STADTMISION LÄDT EIN!**

**Laternenumzug  
zum Fest des Sankt Martin  
am Montag, 11. November 2002 in Bestensee**

- 16.30 Uhr Treffpunkt „Kinderdorf“ Bestensee, Zeesener Straße 17.  
Wir ziehen auf der Hauptstraße entlang bis zum Grundstück Nr. 11 (neben dem Gebäude der LVM). Uns voran reitet Sankt Martin auf dem Pferd. Trompeten- und Posaunenspieler begleiten uns. Wir singen „Laterne, Laterne“ und andere Lieder.
- 17.00 Uhr Wird auf dem Grundstück des zukünftigen Seniorenzentrums Hauptstraße 11 die Sankt Martins Geschichte erzählt und gespielt. Die freiwillige Feuerwehr sorgt für Essen und Getränke bei Musik am Lagerfeuer.
- 18.00 Uhr Grundsteinlegung zum neuen Seniorenzentrum mit Vertretern der Gemeinde, des Landkreises und der Berliner Stadtmission

**Martinstag  
11. November**

Martinus wurde in Ungarn geboren, war dann Einsiedler und Gründer eines Klosters bei Poitiers und wurde gegen seinen Willen Bischof von Tours. Berühmt und beliebt war er wegen seiner Güte und Menschenfreundlichkeit, auch Wunderkraft wurde ihm nachgesagt. Der bekannt-

ten Legende zufolge hat er bei einem Ritt vor Tours seinen Mantel mit dem Schwert in zwei Stücke geteilt und eines davon einem frierenden Bettler gegeben. Daher ist St. Martin ein Symbol für christliche Barmherzigkeit geworden und zum Schutzheiligen der Armen und der Reiter. Das Martinsfest wird oft - ungeklärt Weise - mit dem Braten und Verzehren einer Martinsgans in Verbindung gebracht. Verbürgt ist

allerdings der Brauch des „Martinschmauses“, eines mit fröhlichen Feiern verbundenen Schlachtfestes, an das heute die „Martinswecken“ erinnern, aus Hefeteig geformte Männlein mit Rosinenaugen, die häufig eine Tonpfeife im Arm tragen. Martini als Zinstermin war auch der Ablieferungstag von Naturalien. Martinsfeuer (kleines Feuer aus Reisig, Holzresten und Stroh) wer-

den noch heute abgebrannt und Kinder mit Äpfel, Nüssen und Pfefferkuchen beschenkt. Das Martinsingen (oder der Martinszug) ist ein weitverbreiteter Brauch: Kinder ziehen mit Lampions und selbstgebastelten Laternen hinter einem auf einem Schimmelreitenden, als St. Martin verkleideten Mann hinterher und singen Martinslieder.

**Neue Ausstellung  
in der  
„Galerie im Amt“**

Bereits zum 2. Mal präsentiert sich zur Zeit die Malerin Marion Beese mit einer Auswahl ihrer Bilder unter dem Thema „Im Licht“ in der „Galerie im Amt“ des Bestenseer Rathauses in der Eichhornstraße 4-5. Nach einer eigenen Ausstellung über den Bauvorgang des Rathauses, war Frau Beese damals nach Bezug des neuen Rathauses und der damit zur Verfügung stehenden Galerie die erste Künstlerin die ihre Werke ausstellte. Nach nunmehr 4 Jahren, kann man auf 17 Ausstellungen verschiedener Art zurückblicken, die sich in der zurückliegenden Zeit der Öffentlichkeit boten. Die Möglichkeit in unserem Saal auszustellen erfreut sich großer Beliebtheit. So sind Termine bis Ende des Jahres 2003 schon geplant. Wir wünschen uns auch für die nächste Zeit viele Besucher, die sich

die laufenden Ausstellungen ansehen. Nach Bedarf können auch gesonderte Termine mit den jeweiligen Aussteller arrangiert werden. Doch zunächst möchten wir Ihr Augenmerk auf die sehr ansprechende Ausstellung von Marion Beese richten, die Sie zur Zeit zu den Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Bestensee

montags	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
dienstags	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
donnerstags	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
freitags	9.00 - 13.00 Uhr

bis Januar 2003 zu besichtigen ist. Vielleicht führt Sie ein Herbstspaziergang einmal an unserem Haus vorbei oder Sie haben auch anderen Gründen im Rathaus zu tun, dann versäumen Sie es nicht einen Blick in die Galerie zu werden.  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
Hauptamt

**Baugrundstück in Bestensee**  
2.300 m<sup>2</sup> Bauland u. ca. 5.200 m<sup>2</sup> Naturschutzbereich am See:  
**130.000 € – provisionsfrei !!!**  
SCHI-BAU GmbH Beelitz, Fr. Hüttner,  
Tel.: 03 32 04/39 220, 0172/3 93 55 59, Fax 03 32 04/40 049

**Thielmann**  
• Zaunbau • Carportbau • Gartenholzmontagen  
**Wir montieren Gartenholz ...**  
Zäune, Sicht- u. Schallschutz  
Carports, Terrassen, Pergolen, Ko-  
Vor- u. Überdächer, Reparaturen

**Carports! In jedem Maß, in vielen Ausführungsarten, mit einer Vielzahl Bedachungen. Als Einzel- oder Doppelcarport, als Reihenanlage, als Wandanbau...  
... Seit Jahren bewährt und erstaunlich günstig**

Anrufen und Termin vereinbaren  
Hermann-Balzer-Straße 5, 15806 Zossen  
Tel. 01 71 / 7 49 22 01  
Fax/Tel. 0 33 77 / 39 41 72

## Volkstrauertag-Feierstunde des CDU- Ortsverbandes Bestensee- Pätz

Seit 1952 gilt der 2. Sonntag vor dem 1. Advent in der Bundesrepublik als nationaler Trauertag zum Gedenken der Opfer beider Weltkriege und des Nationalsozialismus.

Viefältige Gedanken können einen durch den Kopf gehen, denkt man selbst darüber nach, wer vielleicht aus der eigenen Familie in den Weltkriegen gefallen ist, Opfer des Nationalsozialismus wurde, an den Folgen dieser Zeit verstarb oder auch nicht aus der Kriegsgefangenschaft nach Hause kam.

Selbstverständlich werden diese Gedanken auch je nach der eigenen politischen Standortbestimmung sehr unterschiedlich sein.

Nicht zuletzt die Einsätze in Bosnien und Afghanistan lassen jeden über Krieg und „ethnische“ Säuberungen wie im ehemaligen Jugoslawien, oder auch die Bekämpfung von Terror anders nachdenken und auch Schlussfolgerungen zum Handeln ziehen.

Einig sollten sich jedoch alle dabei

sein, dass man nicht tatenlos zusehen und die Meinung vertreten kann das geht uns nichts an.

Gerade deshalb hat der CDU Ortsverband erstmals 2001 zur Feierstunde zum Volkstrauertag eingeladen und möchte dies als Tradition begründen.

Viefältige Initiativen, bis hin zur Rekonstruktion der Gedenksteine sind dabei schon in die Wege geleitet, aber in Zeiten „knapper Kassen“ dauert dies etwas länger und bedarf auch vielfältiger Absprachen zwischen den Initiatoren, der Kirche, der Gemeinde und verschiedener Behörden bis auch hier ein Ergebnis für jeden zu sehen sein wird. Der CDU Ortsverband Bestensee-Pätz steht zu den Grundsatzgedanken des Volkstrauertages und lädt deshalb zur Feierstunde am 17. 11. 2002 im Anschluss an den Gottesdienst, der von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr in der Evang. Dorfkirche Bestensee stattfinden wird ein.

K. Beierke

## Der Bestenseer Posaunenchor spielt zum Totensonntag am 24. 11. 2002



- um 10.30 Uhr auf dem Friedhof in Pätz
- um 13.30 Uhr auf dem Friedhof/Süd in Bestensee
- um 14.15 Uhr auf dem Friedhof/Nord in Bestensee

## Bestenseer Veranstaltungskalender 2002

07.11.02 19.00 Uhr	„Galerie im Amt“ Computergestützte Dia-Vorführung „Reise in die Bestenseer Vergangenheit“
08.11.02 20.00 Uhr	<b>Kabarett Märk'würdig - „Deutsch, aber glücklich“</b> im Saal des Gemeindeamtes Bestensee, Eichhornstr. 4-5; Kartenvorverkauf im Spielwarengeschäft Gester, EKZ Zeesener Str. 7
23.11.02 10-18.00 Uhr	<b>Workshop des Vereins für Kreative Freizeitgestaltung</b> im Saal des Gemeindeamtes, Eichhornstr. 4-5
30.11.02 20.00 Uhr	<b>Kabarett Märk'würdig - „Deutsch, aber glücklich“</b> im Saal des Gemeindeamtes Bestensee, Eichhornstr. 4-5; Kartenvorverkauf im Spielwarengeschäft Gester, EKZ Zeesener Str. 7
02.12.02 19.00 Uhr	<b>Bürgermeisterstammtisch</b> in der Gaststätte „Am Wiesengrund“
15.12.02 10-18.00 Uhr	<b>Weihnachtsmarkt</b> des Gewerbevereins

## Spendenaktion - Kriegerdenkmal

Bereits Anfang des Jahres riefen wir zur Spendenaktion zur Sanierung des Kriegerdenkmals an der evangelischen Kirche auf. Erste Spenden sind eingegangen.

Aufgrund weiterer Nachfragen benennen wir hiermit nochmals das Konto, wohin in Absprache mit dem Pfarrer Herrn Ruff die Spenden überwiesen werden können.

Evangelischen Kirchenkreisverband Süd  
Konto Nr.: 53180 • Bankleitzahl: 100 602 37  
bei der Evangelischen Darlehensgenossenschaft

Bitte folgenden Zahlungsgrund angeben:  
**Spende Kriegerdenkmal Bestensee**

Sollte eine Spendenbescheinigung gewünscht werden, wenden Sie sich bitte an

Herr Pfarrer Ruff, Karl-Woitschach-Straße, 15741 Gräbendorf.

## Fotos von Bestensee im Hauptamt erhältlich !!!

Im Hauptamt des Gemeindeamtes können Fotografien vom Ort im Format 30 x 42 käuflich erworben werden. Auf den Fotos sind die reizvolle Landschaft und markante Ortsansichten festgehalten. Typische Aufnahmen der Seen- und waldreichen Gegend sowie Schule, Kita, Straßen und andere markante Gebäude von Bestensee kann man ab sofort hier kaufen:

Gemeindeamt Bestensee Hauptamt  
Eichhornstraße 4-5 • 15741 Bestensee

## NATURSTEINBETRIEB ARNO RAUSCH

Storkow

H.-Heine-Str. 51

TEL.: (033678) 7 22 54



Beeskow

Storkower Str. 27

TEL.: (0 33 66) 2 40 62

www.steinmetz-rausch.de

Kostenlose Beratung auch bei Ihnen zu Hause



# Grabmale

Natursteinarbeiten aller Art

## Gerald Krüger - Elektromeister

Elektro-Krüger



Eine Firma mit Kompetenz

- Elektroinstallationen
- SAT- & Kabelfernsehen
- Datennetzwerke
- Elektroheizsysteme
- Photovoltaikanlagen
- E-Check

Menzelstraße 15  
15741 Bestensee

TEL.: (033763) 6 15 78 • FAX: (033763) 6 15 77  
24h-Notruf: 0170-2 15 52 94

Internet: [www.elektro-krueger.net](http://www.elektro-krueger.net)

# 2002 APOTHEKEN - NOTDIENSTPLAN 2002

- A Sabelus-Apotheke**  
KWh, Karl-Liebkecht-Str. 4  
Tel.: 03375 / 25690
- B Schloß-Apotheke**  
KWh, Scheederstr. 1 c  
Tel.: 03375 / 25650
- C Sonnen-Apotheke**  
KWh, Schlossplatz 8  
Tel.: 03375 / 291920
- D Jasmin-Apotheke**  
Senzig, Chausseestr. 71  
Tel.: 03375 / 902523
- E Linden-Apotheke Niederlehme**  
Niederlehme, Friedrich-Ebert-Str. 20/21  
Tel.: 03375 / 298281
- F Märkische Apotheke**  
KWh, Friedrich-Engels-Str. 1  
Tel.: 03375 / 293027
- G Apotheke am Fontaneplatz**  
KWh, Johannes-R.-Becher-Str. 24  
Tel.: 03375 / 872125
- H Hufeland-Apotheke**  
Wildau, Karl-Marx-Str. 115  
Tel.: 03375 / 502125
- I Apotheke im Gesundheitszentrum**  
Wildau, Freiheitstr. 98  
Tel.: 03375 / 503722
- J A 10-Apotheke**  
Wildau, Chausseestr. 1 (im A 10-Center)  
Tel.: 03375 / 553700
- K Linden-Apotheke Zeuthen**  
Zeuthen, Goethestr. 26  
Tel.: 033762 / 70518

- Margareten-Apotheke**  
Friedersdorf, Berliner Str. 4  
Tel.: 033767 / 80313
- Stadt-Apotheke**  
Mittenwalde, Yorckstr. 20  
Tel.: 033764 / 62536
- Apotheke am Markt**  
Teupitz, Am Markt 22  
Tel.: 033766 / 41896
- Eichen-Apotheke**  
Eichwalde, Bahnhofstr. 4  
Tel.: 030 / 6750960
- Rosen-Apotheke**  
Eichwalde, Bahnhofstr. 5  
Tel.: 030 / 6756478
- Apotheke Schulzendorf**  
Schulzendorf, Karl-Liebkecht-Str. 2  
Tel.: 033762 / 42729
- Kranich-Apotheke**  
Halbe, Kirchstr. 3  
Tel.: 033765 / 80586
- Fontane-Apotheke**  
Bestensee, Zeesener Str. 7  
Tel.: 033763 / 61490
- Fontane-Apotheke**  
Bestensee, Zeesener Str. 7  
Tel.: 033763 / 61490
- Löwen-Apotheke**  
Zeuthen, Miersdorfer Chaussee 13  
Tel.: 033762 / 70442
- Spitzweg-Apotheke**  
Mittenwalde, Berliner Chaussee 2  
Tel.: 033764 / 60575

Notruf Rettungsstelle: 03546 / 27370  
Zahnärztlicher Notdienst: 0171 / 6 04 55 15  
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:  
0171 / 8 79 39 95

**Bestensee Apotheke**  
Bestensee, Hauptstr. 45  
Tel.: 033763 / 64921

<b>November</b>				
Mo	4F	11B	18I	25E
Di	5G	12C	19J	26F
Mi	6H	13D	20K	27G
Do	7I	14E	21A	28H
Fr	1C	8J	15F	22B
Sa	2D	9K	16G	23C
So	3E	10A	17H	24D

**Köriser Apotheke**  
Groß Köris, Schützenstr. 8  
Tel.: 033766 / 20847

## Gesundheitstipp: Winterschutz für die Hülle

Zwei Quadratmeter groß und zwei Kilogramm schwer. Das sind die durchschnittlichen Eckwerte unseres größten Organs, der Haut. Im Sommer versuchen wir möglichst viel von dieser Fläche in der Sonne zu bräunen. Das ist nicht ungefährlich und entsprechend finden ja auch Sonnenschutzmittel Verwendung. Ein spezieller Check beim Haus- oder Hautarzt ist auf jeden Fall empfehlenswert. Muttermale und ähnliche Besonderheiten, die sich auf den zwei Quadratmetern befinden, sollten regelmäßig auf ihre Entwicklung hin untersucht werden.

### Kälte schafft andere Belastungen

Haben während der Sommermonate die UV-Strahlen der Haut zuge-setzt, so sind die Belastungen mit sinkender Temperatur, logisch, die Kälte und die niedere Luftfeuchtigkeit. Das Organ Haut reagiert auf die niedere Luftfeuchtigkeit dadurch, dass es selbst Feuchtigkeit abgibt. Für Menschen mit trockener Haut kann das unangenehme Folgen ha-

ben. Hauterkrankungen, wie Neurodermitis und Schuppenflechte können sich verschlechtern. Die Haut juckt und kann sich entzün-den. Aus der Praxis ist bekannt, dass sich Ekzemerkrankungen im Winter häufen.

### Fachberatung in der Apotheke

Das Angebot an Kosmetika, die die Haut schützen ist riesig. Beim Griff ins gut gefüllte Regal ist die richtige Wahl zwar nicht die Suche nach der Stecknadel im Heuhaufen, aber eine fachgerechte Beratung in der Apotheke mit Bestimmung des Haut-typs erleichtert die Entscheidung. Bei trockener Haut könnte zum Beispiel schon ab Herbst eine reich-haltige Fettcreme verwendet wer-den. Bereits ab etwa acht Grad Cel-sius produzieren die Talgdrüsen kein Fett mehr und so ist es wichtig, diesen Schutz von außen aufzutragen. Besonders die Lippen und die Gesichtshaut sind bei niedrigen Temperaturen ungeschützt der Witterung ausgesetzt und müssen deshalb gut gepflegt werden. Auch

die Hände sind oft besonders stra-paziert und sollten mehr Aufmerk-samkeit erhalten und durch eine spezielle Creme geschont werden.

Bei Problemen zu Ihrer Haut sind Sie in der Apotheke gut beraten.  
*Ihr Apotheker Andreas Scholz*

## WEGNER GbR

Innungsmitglied

### Elektroinstallationsbetrieb

Elektrotechnikermeister Marcus Wegner  
& Dipl.-Ing. Klaus Wegner



- **Elektroinstallation in Wohn- und Industriebauten**
- **Kurzfristige Errichtung von Baustromanlagen**
- **Kommunikations- & SAT-Anlagen, ISDN**
- **Störungsdienst unter Tel.-Nr.: 01 77 / 2 15 72 96**

Marktcenter, Zeesener Str. 7 • 15741 Bestensee  
Telefon: 03 37 63 / 6 16 85 • Fax: 03 37 63 / 6 50 74

## Elektrospeicherheizungen rücken in den Blickpunkt

Elektroheizung? Viel zu teuer im Unterhalt! Mit diesem Vorurteil hatten die Anbieter von Elektroheizungen lange Zeit zu kämpfen. Wie bei jedem Vorurteil hat auch diese Aussage einen Kern Wahrheit in sich: auf Radiatoren und anderen Baumarktheizungen, die meist als Heizstrahler oder reine Konvektorheizungen ausgelegt sind, trifft dies sicher zu. Dafür ist der Anschaffungspreis und die Haltbarkeit auch relativ gering.

Moderne Schamottespeicherheizungen sind mit den oben genannten aber in keinsten Weise vergleichbar. Sie können Wärme über große Zeiträume speichern und bei Bedarf an ihre Umgebung abgeben, ohne dass sie ständig Energie benötigen. Dazu werden sie mittels Thermostaten geregelt, so dass hier ein sorgfältiger Umgang mit der Energie im Vordergrund steht. Diese Heizungsart sollte man aber nicht mit Nachtspeicheröfen verwechseln, da sie deren Nachteile nicht haben und deutlich kompakter ausfallen als die genannten.

Die moderne Elektrospeicherheizung benötigt lediglich eine 230 V-Steckdose - weiter nichts. Ihre Effektivität belegt eine Studie der „Fränkischen Niederspannungswerke“, einem großen bayrischen All-Energiekonzern, die besagt, dass sowohl der Verbrauch wie auch die Energieausnutzung fast optimal sind, die reine Effektivität zum Teil deutlich höher liegt als bei Gas-, Öl- oder Nachtspeicherheizungen.

Diese Erkenntnis ist gerade auch durch das neue, jetzt in Kraft getretene Emissionsgesetz interessant, von dem viele ältere Gas- und vor allem Ölheizungen betroffen sind. Hier lohnt es sich, sich einmal ein Angebot machen zu lassen über Gerätepreise und Energieverbrauch. Wichtig ist auch in diesem Zusammenhang, dass die Elektrospeicherheizungen keine aufwendige Montage oder Verlegearbeiten benötigen und sie mobil, also in jedem Raum einsetzbar sind.

Natürlich gibt es auch unter den Elektrospeicherheizungsherstellern große Unterschiede - vor allem im Preisvergleich. Hier tut sich der brandenburger Hersteller „Elotherm“ hervor, der eine erstklassige Qualität, hohe Effektivität und sparsamen Energieverbrauch mit niedrigen Preisen verbindet. Für diese äußerst langlebige „Made in Germany“-Qualität gibt es auch noch eine Herstellergarantie von 10 Jahren - uneingeschränkt! Vergleichen lohnt sich also in jedem Fall!

Sie können sich ein Angebot einholen, in dem Sie einen kurzen Brief oder eine Karte schreiben an pr-direkt, Postfach 1102, 15743 Mittenwalde. Sie können auch faxen unter 033 764 - 242 97 oder Sie rufen an unter 033 764 - 239 15 (evtl. Anrufbeantworter!). Die Email-Adresse lautet: prdirektheizung@aol.com.

Bunte Hochglanzprospekte - so läßt uns die Firma „Elotherm“ wissen, dürfe man aber nicht erwarten, diese Gelder investiere man lieber, um die Preise unten zu halten ...

## Frühlingsangebot 2003

Urlaub im Idyllischen **Mosel Weingut**  
... in Veldenzen bei Bernkastel-Kues/Mosel



- 6 Tage **Die.-So.**, davon 5 Tage Halbpension
  - Übernachtung in modernen Gästezimmern mit DU/WC/TV
  - Reichhaltiges Frühstücksbuffet
  - Ausflugsfahrt nach Idar-Oberstein
  - einstündige Moselschiffahrt in Bernkastel
  - Grafchaft Wanderung • Trier mit Stadtrundfahrt
- Getränke (Wein, Bier und Schnäpse)  
täglich ab 19-24 Uhr frei!

Bei Buchung bis 31.12.02 statt 409,- € nur 299,- € p.P.

### Infos & Buchungen

19-20 Uhr: ☎ **0 65 34-244**

ganztags: Fax: 0 65 34-15 55, Handy: 0171-175 47 57  
www.pension-platz.de • info@pension-platz.de

### Für Clubs & Vereine

Freitag - Sonntag  
**Erlebnis-Wochenenden**  
schon ab 143,- € p.P.  
Komplettangebote  
mit vielen Veranstaltungen  
u. Ausflügen  
+ All-Inclusive-Angebote

**TUI TRAVELStar RB Reisen**

Ihr Ferienhaus finden Sie in den neuen Katalogen 2003!

DanCenter    dansommer    N: NOWSO

WOLTERS REISEN    CUENDET

StenaLine    Wir bringen Sie zu Ihrem Ziel!    ColorLine

TT-Line    JORDLINE    Scandlines

15741 Bestensee • Friedenstraße 24  
Tel.: 033763/63617 • Fax: 033763/63618 • www.rbreisen.de

**Fontane pothete**    Marktcenter  
Zeesener Str. 7  
15741 Bestensee  
Unser Beratungs-Tel.:  
B E S T E N S E E    Tel.: (03 37 63) 6 14 90

**Aktion des Monats:**

**Wir beraten Sie gern und halten Info-Material bereit!**

**Sonderangebot für November:**

Eucerin® Handcreme 75ml	3,95 €
Eucerin® Lippenpflegestift	1,95 €

Ihr Apotheker **Andreas Scholz & Team**

**Ihre Gesundheit in guten Händen**

Wir sind nicht nur **verantwortlich** für das, **was wir tun**, sondern auch für das, **was wir nicht tun.** (Molière)

BROT FÜR DIE WELT    Postbank Köln 500 500-500    BLZ 370 100 50

**www.punkt3.de**

die zeitung für unterwegs

im Internet